

## Geschäftsbericht 2022 DILECA



**Titelbild:**

**Das DILECA-Team vor dem neuen Container für Kunststoffabfälle in Hedingen:  
v.l.n.r. Jakob Müller, Präsident, Kurt Grimmer, Konfiskatverwertung, Erich  
Hausammann und Andreas Haldemann, Feuerpolizei, Franz Liebhart, Ge-  
schäftsführer, Yves Götz, Feuerpolizei, Bettina Bucher, Stv. Geschäftsführerin,  
Rolf Hubschmid, Leitung Feuerpolizei, sowie Yannick Berli (vorne), Bau&Immo-  
bilien, und Bilal Dacic, Leiter Werkhof, Gemeindeverwaltung Hedingen**

<b>4</b>	<b>Interview</b>	<b>22</b>	<b>Betriebsbereich Kehricht- und Grüngutentsorgung</b>
4	Interview mit Jakob Müller	22	Aktuelle Kehrichtsackgebühren
<b>7</b>	<b>Organisation</b>	22	Abfallunterricht
7	Trägergemeinden	22	Abschreibungen
7	Verwaltungsrat	22	Haushalt-Sonderabfall-Sammlung
7	Ausschuss des Verwaltungsrats	22	Kehricht- und Grüngutsammeldienst
8	Angeschlossene Gemeinden	23	Multikomponentendeponie Tambrig in Obfelden
9	Mutationen	<b>23</b>	<b>Betriebsbereich Konfiskatverwertung (Kadaversammelstelle)</b>
10	Organigramm	23	Notschlachtlokal in Zwillikon
<b>11</b>	<b>Organe und Personelles</b>	23	Dank
11	Verwaltungsrat (VR)	<b>24</b>	<b>Betriebsdaten (Statistik)</b>
11	Ausschuss des Verwaltungsrats	<b>24</b>	<b>Betriebsbereich Feuerpolizei</b>
11	Bezirksrat Affoltern	24	Kommunaler Brandschutz
11	Revisionsstelle	25	Fachstelle für periodische Kontrollen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich
12	Mitarbeitende	<b>26</b>	<b>Betriebsbereich Kehrichtentsorgung</b>
13	Feuerpolizei	26	Kehrichtsammeldienst (Kehrichtmenge pro Gemeinde)
13	Dienstjubiläen	27	Kehrichtsammeldienst (Kehrichtmenge pro Einwohner)
13	Neueintritte	28	Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle (Menge pro Gemeinde)
13	Austritte (Pensionierungen)	29	Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle (Menge pro Einwohner)
13	Dank	30	Haushalt-Sonderabfälle
<b>14</b>	<b>Betrieb</b>	31	Betriebsbereich Konfiskatverwertung
<b>14</b>	<b>Schwerpunkte</b>	<b>32</b>	<b>Jahresrechnung</b>
15	Abfallverordnung und Abfallgebührenreglement (Mustervorlagen für die Trägergemeinden)	<b>33</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>
14	Überarbeitung des bestehenden Gründungsvertrags der DILECA		Publikationen der DILECA
15	Einführung einer flächendeckenden Kunststoffsammlung im Bezirk Affoltern		
16	Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht		
17	Feuerpolizei		
18	Finanzen		
18	Budget 2023		
19	Öffentlichkeitsarbeit		
<b>19</b>	<b>Betriebsbereich Feuerpolizei</b>		
19	Ausgeführte Arbeiten der kommunalen Feuerpolizei		
20	Kundenberatung		
20	Aus- und Weiterbildung		
20	Zielsetzungen und Aussichten		
<b>21</b>	<b>Fachstelle für periodische Kontrollen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich</b>		
21	Durchgeführte Kontrollen und verbleibende Pendenzen		
21	Mängel bei den 2022 periodisch kontrollierten Gebäuden		
21	Aussichten und Zielsetzung 2023		
22	Zusammenfassung		

Interview mit Jakob Müller

# «Je besser die Entsorgung funktioniert, desto weniger nimmt man sie wahr»

Der neue Präsident der DILECA, Jakob Müller, blickt zurück in die Anfänge der Abfallentsorgung im Bezirk Affoltern und geht anschliessend ein auf die Dynamik, die in diesem Bereich entstanden ist. Verdichtetes Bauen ruft nach neuen Lösungen bei der Abfallentsorgung, die Kunststoffsammlung wird eingeführt mit dem Ziel einer höheren Ressourceneffizienz, das Gebot der Verursachergerechtigkeit führt zu neuen Finanzierungsmodellen.



Jakob Müller erläutert im Gespräch die Kunststoffsammlung vor dem neuen Sammelbehälter.

### Jakob Müller, was hat Sie motiviert, das Präsidium der DILECA zu übernehmen?

Jakob Müller: Die DILECA ist einer der Zusammenschlüsse der Gemeinden, der für interessante Bereiche zuständig ist. Stichwörter für aktuelle Themen sind zurzeit im Bereich Abfall Unterflurcontainer (UFC) und Kunststoffsammlung. Gleichzeitig wächst

der Bereich Feuerpolizei dank guter Arbeit kontinuierlich, weil immer neue Aufträge an sie herangetragen werden. Wir haben ein hervorragendes Team im operativen Bereich und ich wollte nach vier Jahren im Ausschuss des Verwaltungsrates meinen Beitrag leisten, um die entwickelten Strategien kontinuierlich umzusetzen.

### **Beginnen wir mit der Abfallentsorgung. Welchen Stellenwert hat sie im Bezirk?**

Je besser die Abfallentsorgung funktioniert, desto weniger nimmt man sie bewusst zur Kenntnis. Dies war anfangs anders. Ich erinnere mich an den ersten Kehrriemlastwagen, der vor etwa 55 Jahren in Uerzlikon auftauchte und die bereit gestellten Kübel leerte. Zuvor wurde der Abfall in eine Grube in der Grindlen nördlich der Strasse zwischen Uerzlikon und Kappel geworfen.

### **Welche Art Abfall kam damals in die Grube?**

Man warf damals viel weniger weg. Ich erinnere mich an meine Grossmutter, die das wenige, was sie nicht mehr verwenden konnte, auf den Mist warf. Das erste nicht kompostierbare Material waren die Plastik-Klemmen der Waschmittelsäcke, die auf dem Miststock blieben, weil sie sich nicht zersetzen. Kunststoffabfall war der eigentliche Grund für eine neue Form der Abfallentsorgung, denn fast alles andere liess sich wiederverwerten. Später kam Styropor hinzu. Wenn jemand Alteisen in die Grube warf, verschwand es rasch wieder. Unsere ersten Velos stammten jedenfalls von dort – wir suchten zusammen, was wir benötigten, um ein fahrbares Velo hinzukriegen.

### **Wie entsorgten damals die Uerzliker Arbeiter- und Handwerkerfamilien, die keinen Miststock vor dem Haus hatten, ihren Abfall?**

Die meisten von ihnen hatten einen Garten mit einem Kompost und notfalls fanden alle in Fussdistanz einen Miststock. Alles Brennbares verwendeten auch sie zum Heizen oder fanden eine neue Verwendung für Stoffe, die sie nicht mehr benötigten. Plastik war damals für die Haushaltungen das einzige Abfallproblem – und heute wollen wir mithelfen, dass Kunststoffe sinnvoll wiederverwertet werden können.

### **Am Standort der damaligen Grube wird der Boden heute wieder landwirtschaftlich genutzt. Wie wurde dies ermöglicht?**

Zuerst wurde dort noch jahrelang Grüngut abgelagert. Dies hätte allenfalls für das Grundwasser ein Problem sein können, war ansonsten aber bedenkenlos mit Ausnahme der Neophyten, die dort ge-

diehen. Anschliessend wurde der Boden auf problematische Rückstände untersucht, wobei nur wenig entsorgt werden musste, und von Neophyten befreit. Schliesslich konnte das Gebiet aus dem Altlastenkataster entlassen und rekultiviert werden. Ein Teil dient als ökologische Ausgleichsfläche. Dieser Prozess konnte im letzten Jahr abgeschlossen werden.

### **Kunststoff stand am Anfang der Kehrriementsorgung – und soll nun wieder aus den Kehrriemsäcken verschwinden.**

Die Strategie des Kantons Zürich hat sich nach den Regierungsratswahlen 2018 geändert. Kunststoff wurde zuvor als willkommener Energielieferant betrachtet. Neue Recycling-Methoden und ein neuer Baudirektor haben bewirkt, dass Kunststoff nun als Wertstoff so weit als möglich recycelt wird. Die Kunststoffsammlung, die wir auf den 1. April 2023 versuchsweise einführen, ist freiwillig. Wer seine Kunststoffabfälle im neuen Kunststoffsammelsack an die kommunale Sammelstelle bringt, lässt diese recyceln. Kunststoffe, die weiterhin im Kehrriem-sack landen, werden nach wie vor zur Energiegewinnung eingesetzt. Wichtig ist neben der Freiwilligkeit, dass kein Wildwuchs mit Kunststoffsammlungen entsteht. Deshalb haben die Gemeinden entschieden, dass die DILECA die Kunststoffsammlung flächendeckend im Bezirk Affoltern organisiert.

### **Die Kunststoffsammlung ist freiwillig und stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren und anderen Lebensmitteln müssen ohnehin weiterhin mit dem Abfallsack entsorgt werden. Dessen Inhalt wird verbrannt und im Winter als Heizwärme genutzt. Was geschieht mit dieser Energie im Sommer?**

Die Kehrriemverwertungsanlage Limmattal, die wir mit unserem Haus- und Gewerbekehrriem beliefern, verkauft bereits heute eine beachtliche Menge an Kälte. Zudem wird während des ganzen Jahres auch Strom produziert.

Ein weiteres Thema sind die Unterflurcontainer (UFC), die ebenfalls mit dem Ziel eingesetzt werden, die Effizienz der Kehrriementsorgung zu erhöhen. Gerade in Ihrer Heimatgemeinde Kappel waren

### **diesbezüglich an der Gemeindeversammlung auch schon ablehnende Worte zu hören.**

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es immer, wenn etwas Neues eingeführt wird, einzelne ablehnende Stimmen gibt. Dagegen ist in einer Demokratie nichts einzuwenden. Bereits um 1968 war dies so, als die Haushalt-Kehrriechtabfuhr eingeführt wurde. 1993 wurde dann auf eine verursachergerechte Finanzierung über die Kehrriechsäcke umgestellt und nun wird vielerorts die verursachergerechte Finanzierung des Grünguts eingeführt. An alle diese Änderungen muss man sich zuerst gewöhnen – und verursachergerechte Finanzierung führt vor allem bei Leuten, die zuvor von der Allgemeinheit profitierten, auf Opposition. Wir dürfen uns davon aber nicht beirren lassen, denn erstens müssen wir das Verursacherprinzip dem gesetzlichen Auftrag entsprechend umsetzen, und zweitens besteht kein Grund, diejenigen zu bestrafen, die weniger Aufwand verursachen. Auch mit den UFC reduzieren wir den Aufwand, vor allem aber erhöhen wir die Sicherheit und die Hygiene. Dank UFC kann man auf dem Weg zum Dorfladen gleich den Abfall sicher und geruchsarm entsorgen, und zwar jederzeit, nicht nur an einem bestimmten Wochentag.

### **Wie genau funktioniert die verursachergerechte Grüngutabfuhr?**

Die Abfallentsorgung gilt als Spezialfinanzierung und muss verursachergerecht finanziert werden, dies gilt auch für das Grüngut. Für dieses sollen deshalb künftig separate Gebühren erhoben werden. Die gesammelte Grüngutmenge müssen so umgelegt werden, dass mit den bereitgestellten Sammelbehältnissen die erforderlichen Gebühren eingeholt werden können. Dies kann nach Volumen mittels Jahresvignetten und Einzelmarken erfolgen.

### **Aktuell sind auch die neuen Abfallverordnungen. Die Gemeinden haben von der DILECA eine Musterverordnung gewünscht. Bedeutet dies, dass künftig nur noch eine einheitliche regionale Abfallverordnung besteht?**

Nein, die Abfallverordnungen bleiben kommunal. Die Musterverordnung der DILECA ist eine Dienstleistung für die Gemeinden und lehnt sich an die

Musterabfallverordnung des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich) an. Die Gemeinden sind aber frei, die Abfallverordnung ihren Bedürfnissen anzupassen. Die DILECA-Musterverordnung sieht die schrittweise Einführung von UFC während der nächsten zwanzig Jahre vor. Dies bedeutet unter anderem, dass bei Neubauten UFC eingerichtet werden sollen. Die lange Frist von zwanzig Jahren erhöht die Betriebs- und senkt die Investitionskosten und stellt damit eine wirtschaftliche Optimierung dar. Dabei sind Private selbstverständlich frei, bereits früher UFC einzurichten. Vor allem grössere Liegenschaften-Unternehmen wollen UFC erstellen, weil diese weniger Platz als mehrere oberirdische Container benötigen und kostengünstiger im Unterhalt sind. Hinzu kommt, dass im Sinne einer Anschubhilfe die ersten 70 öffentlich zugänglichen UFC von der DILECA subventioniert, sowie der Unterhalt und die Reinigung übernommen werden.

### **Der personalintensivste Bereich der DILECA ist die Feuerpolizei. Was läuft hier?**

Anders als bei der Abfall- und Wertstoffverwertung ändern sich die Rahmenbedingungen hier nicht. Die Gesamtrevision der Schweizer Brandschutzvorschriften, die 2015 in Kraft trat, hat sich bewährt. Für uns ändert sich, dass zusätzliche Aufträge an uns herangetragen werden, weil wir qualitativ gut und sehr kosteneffizient arbeiten. Seit sich mit Obfelden auch die 14. Gemeinde des Bezirks der DILECA Feuerpolizei angeschlossen hat, betreuen wir den ganzen Bezirk, nebst den wachsenden Aufgaben, die wir im Auftrag der kantonalen Gebäudeversicherung wahrnehmen.

Interview: Bernhard Schneider

**Jakob Müller** gehört seit 2018 dem Gemeinderat Kappel am Albis an und vertritt seine Gemeinde im Verwaltungsrat der DILECA. Gleich auf Anhieb wurde er zudem in den Ausschuss des Verwaltungsrats gewählt. Im Sommer 2022 übertrug ihm der Verwaltungsrat das Amt des Präsidenten der DILECA.

# Organisation der Interkommunalen Anstalt DILECA

## Trägergemeinden

Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen, Kappel a.A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil und Wettswil a.A.

## Verwaltungsrat

Gemeinden	
Aeugst a.A.	Nicole Beck-Taubenest, Gemeinderätin
Affoltern a.A.	Markus Gasser, Stadtrat
Bonstetten	Roger Schuhmacher, Gemeinderat
Hausen a.A.	Ruedi Taverna, Gemeinderat
Hedingen	Marco Vanetta, Gemeinderat
Kappel a.A.	Jakob Müller, Gemeinderat
Knonau	Nathanaël Wenger, Gemeinderat
Maschwanden	Christian Bachmann, Gemeindepräsident
Mettmenstetten	Marcel Eicher, Gemeinderat
Obfelden	Peter Weiss, Gemeinderat
Ottenbach	Peter Weis, Gemeinderat
Rifferswil	Marlies Salzmann, Gemeinderätin
Wettswil a.A.	Traugott Trachsler, Gemeinderat
Islisberg	Rolf Roth, Gemeindeammann (beratende Stimme)
Jonen	Dieter Brodbeck, Vizeammann (beratende Stimme)
Stallikon	Valérie Battiston, Gemeindepräsidentin (beratende Stimme)

## Ausschuss des Verwaltungsrats

Organe	Funktion	Adresse
Ausschuss des Verwaltungsrats	Präsident Vizepräsident Mitglied Mitglied Mitglied Beratende Stimme	Jakob Müller, Gemeinderat, 8926 Kappel a.A. Peter Weis, Gemeinderat, 8913 Ottenbach Markus Gasser, Stadtrat, 8910 Affoltern a.A. Ruedi Taverna, Gemeinderat, 8915 Hausen a.A. Marco Vanetta, Gemeinderat, 8908 Hedingen LIMECO, Patrik Feusi, Geschäftsführer LIMECO
Geschäftsführer Geschäftsstelle / Sekretariat		Franz Liebhart, 8910 Affoltern a.A. Lagerstrasse 11, Postfach 467, 8910 Affoltern a.A. Tel 044 763 70 00, E-Mail: info@dileca.ch, www.dileca.ch
Revisionsstelle		GemeindeFinanzen.ch GmbH, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil

## Angeschlossene Gemeinden

### Betriebsbereich Feuerpolizei

Aesch (keine Trägergemeinde)	seit 1. Juli 2012
Aeugst a.A.	seit 24. Oktober 1985
Affoltern a.A.	seit 24. Oktober 1985
Bonstetten	seit 24. Oktober 1985
Hausen a.A.	seit 1. Januar 2000
Hedingen	seit 24. Oktober 1985
Kappel a.A.	seit 1. Januar 2006
Knonau	seit 1. April 2000
Maschwanden	seit 1. April 2000
Mettmenstetten	seit 24. Oktober 1985
Ottenbach	seit 24. Oktober 1985
Rifferswil	seit 24. Oktober 1985
Stallikon (keine Trägergemeinde)	seit 24. Oktober 1985
Wettswil a.A.	seit 1. April 2000

### Kantonale Fachstelle

Die Kantonale Fachstelle für periodische Kontrollen in Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko betreut folgende Regionen und Institutionen:

Bezirk Affoltern a.A.	seit 1. Oktober 2007
Bezirk Dielsdorf	seit 1. Januar 2014
Bezirk Dietikon (Schlieren seit 1. Januar 2018)	seit 1. Juli 2008
Bezirk Horgen	seit 1. Juli 2008
Bezirk Meilen	seit 1. Januar 2014
Bezirk Uster	seit 1. Januar 2014
Gefängnisse des Kantons Zürich	seit 1. Januar 2014

### Betriebsbereich Kehrrichtentsorgung

Aeugst a.A.	seit 28. Juli 1968
Affoltern a.A.	seit 28. Juli 1968
Bonstetten	seit 28. Juli 1968
Hausen a.A.	seit 28. Juli 1968
Hedingen	seit 28. Juli 1968
Islisberg AG (keine Trägergemeinde)	seit 1. Januar 2014

Jonen AG (keine Trägergemeinde)	seit 1. Januar 1993
Kappel a.A.	seit 28. Juli 1968
Knonau	seit 28. Juli 1968
Maschwanden	seit 28. Juli 1968
Mettmenstetten	seit 28. Juli 1968
Obfelden	seit 28. Juli 1968
Ottenbach	seit 28. Juli 1968
Rifferswil	seit 28. Juli 1968
Stallikon (keine Trägergemeinde)	seit 1. Januar 2019
Wettswil a.A.	seit 28. Juli 1968

### Betriebsbereich Konfiskatverwertung

Aesch (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Aeugst a.A.	seit 1. Januar 1972
Affoltern a.A.	seit 1. Januar 1972
Birmensdorf (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Bonstetten	seit 1. Januar 1972
Dietikon (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Geroldswil (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Hausen a.A.	seit 1. Januar 1972
Hedingen	seit 1. Januar 1972
Kappel a.A.	seit 1. Januar 1972
Knonau	seit 1. Januar 1972
Maschwanden	seit 1. Januar 1972
Mettmenstetten	seit 1. Januar 1972
Oberengstringen (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Obfelden	seit 1. Januar 1972
Oetwil a.d.L. (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Ottenbach	seit 1. Januar 1972
Rifferswil	seit 1. Januar 1972
Schlieren (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Stallikon (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Uitikon (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Untereingstringen (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Urdorf (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Weiningen (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Wettswil a.A.	seit 1. Januar 1972



---

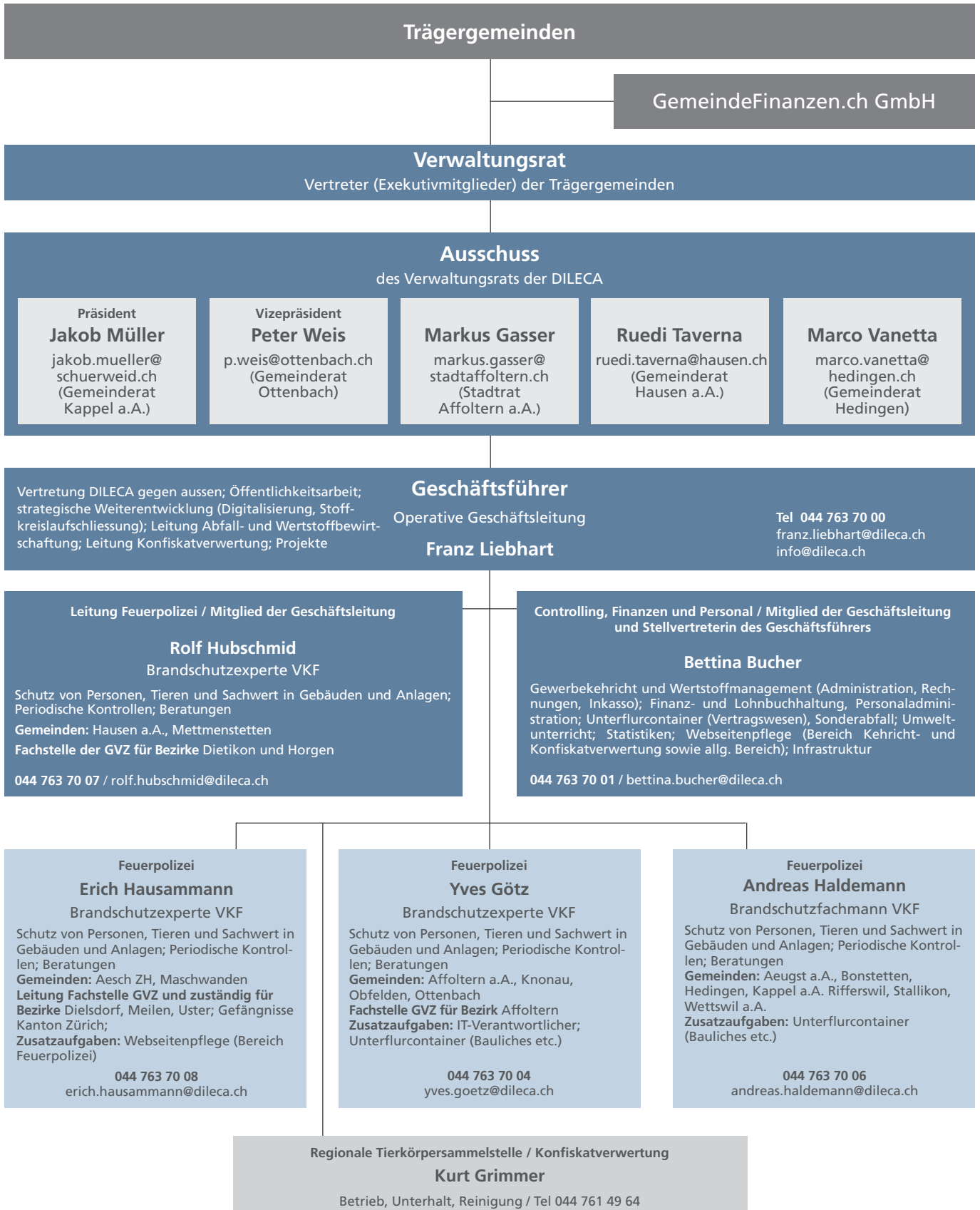
## Mutationen

### Verwaltungsrat

Aeugst a.A.	Matthias Ramer	Austritt per 30. Juni 2022
Aeugst a.A.	Nicole Beck-Taubenest	Eintritt per 1. Juli 2022
Bonstetten	Erwin Leuenberger	Austritt per 30. Juni 2022
Bonstetten	Roger Schuhmacher	Eintritt per 1. Juli 2022
Hausen a.A.	Gregor Blattmann	Austritt per 30. Juni 2022
Hausen a.A.	Ruedi Taverna	Eintritt per 1. Juli 2022
Hedingen	Claude Hafner	Austritt per 30. Juni 2022
Hedingen	Marco Vanetta	Eintritt per 1. Juli 2022
Knonau	Rico Roth	Austritt per 30. Juni 2022
Knonau	Nathanaël Wenger	Eintritt per 1. Juli 2022
Mettmenstetten	Edwin Ehrenbaum	Austritt per 30. Juni 2022
Mettmenstetten	Marcel Eicher	Eintritt per 1. Juli 2022
Rifferswil	Claudia Strasky	Austritt per 30. Juni 2022
Rifferswil	Marlies Salzmänn	Eintritt per 1. Juli 2022
Wettswil a.A.	Fritz Kurt	Austritt per 30. Juni 2022
Wettswil a.A.	Traugott Trachsler	Eintritt per 1. Juli 2022

### Ausschuss des Verwaltungsrats

Hausen a.A.	Gregor Blattmann	Austritt per 30. Juni 2022
Hausen a.A.	Ruedi Taverna	Eintritt per 1. Juli 2022
Hedingen	Claude Hafner	Austritt per 30. Juni 2022
Hedingen	Marco Vanetta	Eintritt per 1. Juli 2022



### Tätigkeiten der Organe

#### Verwaltungsrat (VR)

Der Verwaltungsrat traf sich vier Mal (2021: fanden zwei VR-Sitzungen statt) und erliess dabei dreizehn Beschlüsse (2021: sieben Beschlüsse).

- Genehmigung und Antragstellung an die Gemeindevorsteherchaften der Trägergemeinden zur Aufnahme der Gemeinde Stallikon als Trägergemeinde der Dileca
- Genehmigung der Aufnahme der Trägergemeinde Obfelden in den Teilbereich Feuerpolizei
- Abnahme des Revisionsberichtes über die finanztechnische Geldverkehrsprüfung 2020 und die Sachbereichsprüfung «Löhne und Entschädigungen» bei der Verwaltung der DILECA durch die GemeindeFinanzen.ch GmbH, Thalwil
- Abnahme des Revisionsberichtes über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2021 der DILECA durch die GemeindeFinanzen.ch GmbH, Thalwil
- Abnahme und Antragstellung an die Gemeindevorsteherchaften der Trägergemeinden betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der DILECA
- Genehmigung der Erweiterung der Geschäftsleitung der DILECA auf drei Personen sowie Ernennung von Bettina Bucher, Leiterin Finanzen, Controlling und Personal, zur Stellvertreterin des Geschäftsführers
- Genehmigung der Stellungnahme zuhanden den DILECA-Trägergemeinden und der Baudirektion des Kantons Zürich bezüglich Anpassung der KVA-Einzugsgebiete für Kehricht aus dem Kanton Zürich
- Kenntnisnahme der Wahlen des Verwaltungsrats der DILECA für die Amtsdauer 2022 bis 2026
- Wahlen der Organe (Verwaltungsratspräsident, Vizepräsident, Mitglieder des Ausschusses des Verwaltungsrates) sowie Bekanntgabe des Sekretärs und der Geschäftsleitung für die Amtsdauer 2022 bis 2026
- Antragstellung an die Gemeindevorsteherchaften der Trägergemeinden bezüglich Übertragung (Bestätigung) der Revisionsdienste an die GemeindeFinanzen.ch GmbH, Thalwil

- Abnahme des Revisionsberichtes über die finanztechnische Geldverkehrsprüfung 2021 bei der Verwaltung der DILECA durch die GemeindeFinanzen.ch GmbH, Thalwil
- Abnahme und Antragstellung an die Gemeindevorsteherchaften der Trägergemeinden betreffend Budget 2023 der DILECA
- Genehmigung des revidierten DILECA-Gründungsvertrages und Unterbreitung an die Gemeindevorsteherchaften der Trägergemeinden zur Stellungnahme

#### Ausschuss des Verwaltungsrats

Der Ausschuss des Verwaltungsrats ist für die strategische Unternehmensführung verantwortlich und besorgt die Angelegenheiten der Gemeinsamen Anstalt (GA), soweit diese nach den Bestimmungen des Gründungsvertrags nicht in die Zuständigkeit anderer Organe fallen.

Der VR-Ausschuss trat inklusive Klausurtagung fünf Mal zusammen (2021: acht Sitzungen inklusive Klausurtagung), um die anfallenden Geschäfte zu behandeln. Dabei wurden 20 (2021: 30) Beschlüsse gefasst.

#### Bezirksrat Affoltern

Am 19. Juli 2022 unterzog der Bezirksrat Affoltern die eingereichten Rechnungsunterlagen (Jahresrechnung 2021) einer stichprobenweisen Prüfung auf formelle Vollständig- und Rechtmässigkeit. Der entsprechende Abnahmebeschluss listet keine Mängel auf.

#### Revisionsstelle (GemeindeFinanzen.ch GmbH)

Gestützt auf §140a des Gemeindegesetzes hat die DILECA der GemeindeFinanzen.ch GmbH, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil, den Auftrag erteilt, die Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens (Geldverkehr) bis 30. Juni 2022 (Amtsdauer 2018 – 2022) durchzuführen und die Jahresrechnung sowie die Bücher ausgewählter Sachbereiche des Dienstleistungscenters Amt zu prüfen. Nach Zustimmung sämtlicher Trägergemeinden wurde das Mandat an die GemeindeFinanzen.ch GmbH - als finanz-

### Mitarbeitende



Franz Liebhart  
Geschäftsführer



Bettina Bucher  
Leiterin Finanzen  
und Personal  
Stv. Geschäftsführerin



Kurt Grimmer  
Betriebsbereich  
Konviskatverwertung

technische Revisionsstelle der DILECA zu amtierend  
– bis 30. Juni 2026 (Amtsdauer 2022 bis 2026) verlängert.

Vom 21. bis 23. Februar 2022 fand die **finanztechnische Prüfung** der **Jahresrechnung 2021** statt. Im entsprechenden Prüfungsbericht, datiert vom 23. Februar 2022, empfiehlt die GemeindeFinanzen.ch GmbH, die Jahresrechnung zu genehmigen, da die Beurteilung ergeben hat, dass die Rechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Jahr den geltenden schweizerischen und kantonalen Vorschriften sowie den Gemeindeordnungen der Trägergemeinden entspricht.

Die **finanztechnische Prüfung** des **Geldverkehrs 2022** wurde am 19. August 2022 durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist im Revisionsbericht vom 19. August 2022 festgehalten.

#### **Betriebsbereich Feuerpolizei**

Rolf Hubschmid, Hedingen  
(Mitglied Geschäftsleitung) seit 1. Februar 2001  
Erich Hausammann, Rifferswil  
seit 1. November 2008  
Yves Götz, Uerzlikon  
seit 1. Januar 2016  
Andreas Haldemann, Affoltern a.A.  
seit 1. Januar 2020

#### **Betriebsbereich Kehrrichtentsorgung**

Franz Liebhart, Affoltern a.A.  
(Geschäftsführer) seit 1. Januar 1994  
Bettina Bucher, Ottenbach  
(Stv. Geschäftsführerin, Finanzen und Personal,  
Teilzeitangestellte 60%) seit 1. April 2020

#### **Betriebsbereich Konviskatverwertung**

Kurt Grimmer, Zwillikon  
(Teilzeitangestellter 30%) seit 1. September 1995



Rolf Hubschmid  
Brandschutzexperte VKF  
und Mitglied der  
Geschäftsleitung



Erich Hausammann  
Brandschutzexperte VKF  
Leiter Fachstelle GVZ



Yves Götz  
Brandschutzexperte VKF



Andreas Haldemann  
Brandschutzfachmann  
VKF

## Feuerpolizei

Die Gemeindeaufteilung unter den Mitarbeitenden der Feuerpolizei, die aufgrund der im November 2021 übernommenen feuerpolizeilichen Aufgaben der Gemeinde Obfelden angepasst wurde, hat sich im Laufe des Berichtsjahres bewährt und wird beibehalten.

Erich Hausammann und Rolf Hubschmid widmen sich vorwiegend den Aufgaben der Fachstelle für periodische Kontrollen. Zusätzlich sind sie für je zwei Gemeinden im kommunalen Bereich zuständig. Yves Götz widmet sich überwiegend und Andreas Haldemann ausschliesslich den feuerpolizeilichen Aufgaben in den Gemeinden. Yves Götz ist zusätzlich für einen Bezirk im Bereich der Fachstelle für periodische Kontrollen zuständig. Andreas Haldemann zeichnet sich für die Planung und Betreuung der Unterflurprojekte (UFC) für Siedlungsabfälle in allen Dileca-Trägergemeinden sowie Stallikon verantwortlich. Unterstützt wird er dabei durch Yves Götz. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2021 in die Abteilung Feuerpolizei integriert. Durch die gewählte Aufteilung sind die Stellvertretungen optimal gewährleistet. Im Weiteren können die Fachpersonen gegenseitig von den Erfahrungen im kommunalen und im Fachstellenbereich profitieren.

### Dienstjubiläen

keine

### Neueintritte

keine

### Austritte (Pensionierungen)

keine

### Dank

Der Verwaltungsrat und die Mitglieder des Ausschusses des Verwaltungsrats danken allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

### Schwerpunkte

Hauptaufgaben der DILECA sind die Wahrnehmung der Funktionen der Feuerpolizei, der Kehricht- und Grüngutentsorgung, inklusive Abfallmanagement für acht Trägergemeinden, sowie der Betrieb einer regionalen Kadaversammelstelle in den Anstalts- und weiteren Gemeinden. Hinzu kommt die Kontrolle von Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko in weiteren Teilen des Kantons Zürich.

#### **Abfallverordnung und Abfallgebührenreglement (Mustervorlagen für die Trägergemeinden)**

Die Abfallentsorgung der Trägergemeinden wird in deren Auftrag von der DILECA organisiert und abgewickelt. Nicht alle Abfallverordnungen der Trägergemeinden befinden sich auf dem neusten Stand. Obschon viele Bestimmungen aus den bestehenden Verordnungen weiterhin gut umsetzbar sind, müssen Anpassungen vorgenommen werden. Auf Empfehlung der DILECA sollen daher die Abfallverordnungen der Trägergemeinden angepasst werden. Um den Gemeinden die Arbeit zu erleichtern und die Abfallverordnung im DILECA-Trägergebiet zu vereinheitlichen, hat die DILECA eine Musterabfallverordnung erarbeitet und diese den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die neue Abfallverordnung präsentiert sich gegenüber den bestehenden Verordnungen in einem neuen Kleid. Auch wenn die meisten Bestimmungen neu formuliert werden, sind inhaltlich nur wenige relevante Veränderungen vorzunehmen. Folgende wesentliche Veränderungen beinhaltet die neue Abfallverordnung:

- **Unterflurcontainer (UFC)**  
Eine wesentliche Veränderung ist, dass für die Sammlung des Abfalls grundsätzlich Unterflurcontainer eingesetzt werden sollen. Die Einführung der Kehrichtsammlung über UFC und damit die Abschaffung der Sammlung von Kehrichtsäcken am Strassenrand soll in den nächsten 20 Jahren schrittweise erfolgen.
- **Neue Abfallfraktionen mit mengenabhängigen Gebühren**  
Die Erhebung von mengenabhängigen Gebühren wird auf weitere Fraktionen ausgebaut. Neben dem Kehricht werden auf dem Sperrgut, dem

Kunststoff, den biogenen Abfällen und den Grünabfällen (Grüngut) mengenabhängige Gebühren eingeführt. Vor allem die mengenabhängige Gebührenerhebung bei den Grünabfällen (Grüngut) wird spürbar. Bis heute werden die Grünabfälle ohne spezielle Gebühren entsorgt. Die Finanzierung der Grüngut-Entsorgung erfolgte bisher in den meisten Gemeinden über die pro Wohneinheit definierte Abfallgrundgebühr. Die Abfallentsorgung gilt als Spezialfinanzierung und muss verursachergerecht finanziert werden, das gilt auch für das Grüngut. Für das Grüngut werden deshalb künftig separierte Gebühren erhoben.

- **Verwendung von Sammel-Behältnissen**  
Liegenschaftseigentümer können neu dazu verpflichtet werden, den Mietern die notwendige Anzahl Behältnisse (UFC, Rollcontainer) für die von der Gemeinde vorgesehenen Sammlungen zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Bestimmung soll kurz- bis mittelfristig erreicht werden, dass bei Mietliegenschaften keine Säcke mehr an den Strassenrand gestellt werden. Bei Neubauten und grossen Umbauten wird dies standardmässig in den Bauwilligungen verlangt. Neu können auch Eigentümer von Altliegenschaften mit der Pflicht belegt werden, Behältnisse für die Mieter bereitzustellen.
- **Entsorgung invasiver gebietsfremder Organismen**  
Neu wird auch die Entsorgung von invasiven gebietsfremden Organismen (Neophyten) geregelt. Diese müssen so entsorgt werden, dass sie sich nicht weiterverbreiten können.
- **Abfallbewirtschaftung bei der Nutzung des öffentlichen Grundes**  
Neu wird klar geregelt, dass der Gemeinderat im Rahmen der Nutzungsbestimmungen für den öffentlichen Grund Auflagen zur Abfallbewirtschaftung definieren kann. Insbesondere Veranstalter können abfalltechnisch zu Einschränkungen oder weitergehenden Massnahmen verpflichtet werden.
- **Verpflichtung von Take-Away-Betrieben**  
Neu können Verkaufsgeschäfte, deren Verpackungen primär im öffentlichen Raum entsorgt werden, zu Massnahmen verpflichtet werden. Insbesondere können solche Betriebe auch zum Aufsammeln und Entsorgung der von ihren Kunden liegenden Abfälle verpflichtet werden.

Im Übrigen werden mit der neuen Abfallverordnung die Bestimmungen der alten Abfallverordnungen präzisiert und den aktuellen übergeordneten gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Die Erneuerung der Abfallverordnung bedingt auch, dass die Abfallgebührenerhebung angepasst wird. Insbesondere die Einführung der neuen Gebührenerhebung für das Grüngut erfordern neue Regelungen. Wie auch für die Abfallverordnung hat die DILECA ebenso für das Abfallgebührenreglement eine Vorlage erarbeitet, damit die Einheitlichkeit des Gebührenreglements im Bezirk Affoltern gewährleistet ist.

In den Gemeinden Hedingen und Mettmenstetten haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an den entsprechenden Gemeindeversammlungen die überarbeitete Abfallverordnung sowie das Abfallgebührenreglement per 1. Januar 2023 angenommen. Weitere Trägergemeinden werden im Jahr 2023 ihre Abfallverordnung ebenfalls zur Abstimmung vorlegen.

### **Überarbeitung des bestehenden Gründungsvertrags der DILECA**

Der Anstaltsvertrag der DILECA hat sich seit der Gründung im Jahr 2010 bewährt. Die DILECA übt ihre Geschäftstätigkeit in Form einer Interkommunalen Anstalt (neu: Gemeinsame Anstalt) erfolgreich aus. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass aufgrund der zeitlichen Entwicklung und der Änderungen der regulatorischen Vorgaben gewisse Verbesserungen angezeigt sind und Regelungen im Gründungsvertrag optimiert werden können. Die Aufnahme der Gemeinde Stallikon als Trägergemeinde der DILECA, die zwingend eine Anpassung des Gründungsvertrags zur Folge hat, wurde als Anlass genommen, den Gründungsvertrag zu überarbeiten, um den Herausforderungen der kommenden Jahre auch auf der gemeinderechtlichen Ebene optimal gerecht zu werden.

Im Vordergrund standen insbesondere die Organisationsstruktur, die Anpassung der Finanzkompetenzen, die Anpassung an die Vorgaben des über-

geordneten Rechts, namentlich das Gemeindegesetz, sowie die Genderneutralität.

Mitte Dezember 2022 wurden die Änderungen des DILECA-Gründungsvertrages den Trägergemeinden sowie der Gemeinde Stallikon zur Vernehmlassung zugestellt. Nach Konsolidierung der Vernehmlassungsantworten der Trägergemeinden erfolgt die Finalisierung des Gründungsvertragstextes. Vorgehen ist, den überarbeiteten DILECA-Anstaltsvertrag den Trägergemeinden im November 2023 der Abstimmung (Urnenabstimmung) zur Genehmigung vorzulegen.

### **Einführung einer flächendeckenden Kunststoffsammlung im Bezirk Affoltern**

Die DILECA hat ein detailliertes Konzept für die separate Sammlung von Kunststoffabfällen aus Haushaltungen mit einem eigenen Sammelsack erarbeitet und bei der Erarbeitung der Submissionsgrundlagen teilweise Pionierarbeit geleistet. Diesem Konzept haben die Trägergemeinden zugestimmt mit dem Ziel, ein Pilotprojekt durchzuführen, das zweidreiviertel Jahre lang dauern soll. Für eine definitive Einführung wird unter anderem entscheidend sein, ob sinnvolle Mengen gesammelt werden können und ob die Sammlung und Verwertung über den Verkauf der Sammelsäcke selbsttragend finanzierbar ist.

Die Sammelsäcke für Kunststoffabfälle können an den gleichen Verkaufsstellen wie die gebührenpflichtigen DILECA-Kehrriechsäcken gekauft werden. Im Gegensatz zu den Kehrriechsäcken werden die Kunststoff-Sammelsäcke nicht abgeholt, sondern können bei den dazu geschaffenen Sammelpunkten abgegeben werden.

Hinter der Separatsammlung und Wiederverwertung von Kunststoffabfällen steckt ein komplexes System, das mit hohen Kosten verbunden ist. Nur wenn der Kunststoffabfall richtig sortiert und verwertet wird, ist eine Separatsammlung für die Umwelt sinnvoll. So dürfen beispielsweise keine PET-Getränkeflaschen in den Sammelsack, weil dieses nur in einem eigenen Kreislauf korrekt recycelt werden

kann, finanziert über eine vorgezogene Entsorgungsg Gebühr. Die Bevölkerung wird im Frühjahr 2023 mit einer Informationskampagne rechtzeitig informiert, welche Kunststoffarten im Sammelsack entsorgt werden können. Das AWEL macht Vorgaben, die sicherstellen, dass die Stoffströme korrekt gelenkt und nachverfolgt sowie die Verwertungsquoten gemessen werden können.

Die DILECA hat zusammen mit dem AWEL über den Kanton Zürich hinaus eine Pionierrolle übernommen, denn es sind mit einem umfangreichen Anforderungskatalog zahlreiche Details zu klären, damit die Separatsammlung sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich tatsächlich zu einem Erfolg wird. Zusammen mit der Limmattaler Partnerorganisation LIMECO hat die DILECA ein genügend grosses, in sich geschlossenes Entsorgungsgebiet geschaffen, um eine ausreichende Menge an Kunststoffabfällen für eine effiziente Entsorgung sicherzustellen und eine laufende Qualitätskontrolle (Monitoring) zu ermöglichen.

Ursprünglich war die Einführung der separaten Sammlung von Kunststoffabfällen in den Gemeinden des Bezirks Affoltern auf 1. April 2022 vorgesehen. Aufgrund der Einreichung von zwei Beschwerden gegen den Submissionszuschlag (Sortierung/Verwertung) an das Bundesgericht (BGer) hat sich der Beginn der flächendeckenden Kunststoffsammlung im Bezirk Affoltern leider massiv verspätet. Der Zuschlag ist nach wie vor beim BGer streitig. Doch das BGer hat diesen zwei Beschwerden keine aufschiebende Wirkung erteilt. Deshalb kann die als Pilot (bis 31. Dezember 2025) ausgeschriebene Kunststoffsammlung am 1. April 2023 starten. Im Rahmen des Pilotprojekts wird getestet, wie gross der ökologische Nutzen ist und ob das Angebot bei der Kundschaft ankommt. Zudem werden die praktischen Erfahrungen betreffend Sammlung und Recycling ausgewertet.

### **Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht**

Unterflurcontainer stellen eine effiziente, sichere, flexible und hygienisch einwandfreie Infrastruktur zur Entsorgung des Hauskehrichts dar, die das Ortsbild wesentlich weniger beeinträchtigt als die her-

kömmliche Haushaltabfuhr der auf der Strasse bereitgestellten Gebührensäcke. Der Wohnbevölkerung eröffnet sich die Möglichkeit, jederzeit Gebührensäcke zu entsorgen. Mit zentral gelegenen UFC in den Wohnquartieren

- wird der erhöhten Mobilität der Bevölkerung Rechnung getragen, die ihre Kehrichtsäcke zeitlich flexibel an sieben Tagen pro Woche entsorgen will,
- wird die Sicherheit während der Abfallsammlung verbessert,
- wird die Sammlung des Hauskehrichts durch kürzere Wege und weniger Stopps mit dem Kehrichtfahrzeug effizienter, emissionsarmer und somit langfristig kostengünstiger,
- verbessern sich die Wohnhygiene (keine aufgerissenen Säcke und Geruchsimmissionen) sowie die Sicherheit und Arbeitshygiene für das Beladerpersonal (kein Kontakt mit dem Abfall),
- werden Geruchsimmissionen reduziert, da der Abfall unter dem Boden kühl zwischengelagert ist,
- wird der Flächenbedarf für das Ab- und Bereitstellen der Gebinde (800 Liter Container) reduziert,
- verbessert sich die Ästhetik des Orts- und Strassenbilds am Abfuhrtag (keine herumstehenden Container und Abfallsäcke am Strassenrand).

Im Sinne eines optimierten und ökologischen Sammeldienstes, aus optisch und ästhetischen Gründen sowie im Sinn eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden treibt die DILECA, zusammen mit den Trägergemeinden, den Wechsel auf Unterflurcontainer für Kehricht voran. Die Umstellung von der bisherigen Sammlung der Säcke am Strassenrand oder in herkömmlichen Containern erfolgt schrittweise und über einen längeren Zeitraum von 20 Jahren. Ziel ist nicht primär die Kosteneinsparung. Der Gegenwert für die anfänglichen Mehrkosten setzt sich zusammen aus einem besseren Service für die Bevölkerung, mehr Sicherheit und einem modernen, sauberen Erscheinungsbild.

Um möglichst rasch die Kosten für die Sammlung und den Transport von Unterflurcontainern auf das Niveau der Strassensammlung (Haus-zu-Haus-Sammlung) zu bringen, hat der Verwaltungsrat ein Konzept zur Förderung von UFC-Anlagen verabschiedet.



Dieses sieht u.a. eine Anschubfinanzierung in den nächsten 5 Jahren für maximal 70 Unterflurcontainer vor, denn mit der Anzahl UFC-Anlagen steigt die Effizienz der Entsorgung.

Aktuell können an folgenden Orten gebührenpflichtige DILECA-Kehrichtsäcke mittels UFC «entsorgt» werden:

Affoltern a.A.	Merkurstrasse 4 Rinderweidstrasse 15a-15f
Hausen a.A.	Albisstrasse 1 Albisstrasse 3 Bifangstrasse 11 Ebertswilerstrasse Seebrigstrasse 3,5,7 Törlenmattstrasse 9
Hedingen	Sunnemattstrasse Zwillikerstrasse 7 / Hausackerstrasse
Kappel a.A.	Im Feld 6
Mettmenstetten	Albisstrasse 47a-r Friedhofstrasse 8a Grossholzerstrasse / Niederfeldstrasse Langacherstrasse 12
Obfelden	Aemtlerhofweg 6 und 8 Mühlestrasse 22-26 Wolserstrasse / Breitenerlistrasse 27
Ottenbach	alter Postweg / Neuhofareal
Zwillikon	Im Bungert 6

Dementsprechend können per Ende Dezember 2022 in sieben Gemeinden an 20 Standorten total 22 UFC-Einwurfsäulen (Volumen von 5 m<sup>3</sup> bis 6.5 m<sup>3</sup> pro Säule) benützt werden. Über diese Anlagen wurden total 138.680 Tonnen (2021: 109.750 Tonnen) Hauskehricht entsorgt. Gemessen am Gesamtvolumen entspricht dies einem Anteil von 1.55%.

## Feuerpolizei

Die DILECA ist seit dem 1. Januar 2010 als Interkommunale Anstalt organisiert, die seit dem 1. Januar 2018 gemäss dem neuen Gemeindegesetz als Gemeinsame Anstalt (GA) bezeichnet wird. Sämtliche Gemeinden aus dem Bezirk Affoltern sind der Funktion Feuerpolizei angeschlossen.

Zudem hat die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich der DILECA die Fachstelle für periodische Kontrollen in Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko in den Bezirken Affoltern, Dietikon (Schlieren erst per 1. Januar 2018) und Horgen übertragen. Per 1. Januar 2014 sind die Bezirke Meilen, Dielsdorf und Uster sowie sämtliche Gefängnisse im Kanton Zürich hinzugekommen.



Der Unterflurcontainer verbessert die Ästhetik des Orts- und Strassenbilds am Abfuhrtag (keine herumstehenden Container und Abfallsäcke am Strassenrand).

### Finanzen

Die Jahresrechnung 2022 der DILECA schliesst bei einem Gesamtaufwand von 5'028'448.71 CHF und einem Gesamtertrag von 5'089'081.31 CHF mit einem Ertragsüberschuss von 60'632.60 CHF ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 64'000 CHF Die Jahresrechnung 2022 schliesst damit um 3'367.40 CHF schlechter ab als budgetiert.

Der Ertragsüberschuss resultiert bei der Funktion Feuerpolizei. Dieser wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich dieser auf 421'453.87 CHF.

Bei der Funktion **Konfiskatverwertung** (Konfiskatsammelstelle) konnte eine Einlage von 4'037.30 CHF im Spezialfinanzierungskonto (Ertragsüberschuss) vorgenommen werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto) von 7'000 CHF. Der Betriebsbereich Konfiskatverwertung schliesst demzufolge 11'037.30 CHF besser ab als budgetiert. Dieses Resultat kam trotz der Abnahme der Anlieferung von tierischen Abfällen zu Stande. In 3'174 Gebinden wurden total 96.115 Tonnen tierische Abfälle der regionalen Konfiskatsammelstelle in Zwillikon zugeführt. Im Spezialfinanzierungskonto «Konfiskatverwertung» befinden sich 42'134.56 CHF.

Die Funktion **Kehrichtentsorgung** konnte durch die Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto (Aufwandüberschuss) von 93'602.07 CHF ausgeglichen abgerechnet werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 129'000.00 CHF. Demnach schliesst die Funktion Kehrichtentsorgung 35'597.93 CHF besser ab als budgetiert. Aufgrund der Reduktion der Kehrichtsackgebühren per 1. April 2019 werden bewusst Verluste budgetiert, um das Spezialfinanzierungskonto zu reduzieren. Per 31. Dezember 2022 befinden sich 505'325.28 CHF im Spezialfinanzierungskonto «Kehrichtentsorgung».

Die DILECA verbucht den Überschuss bzw. den Verlust der Kehrichtrechnung (als Folge einer vorübergehend zu hohen oder zu tiefen Sackgebühr) jeweils auf das Spezialfinanzierungskonto. Dieses Ausgleichskonto erlaubt, die Gebühren aufgrund des langfristigen Bedarfs festzulegen, indem es einmalige Effekte glättet, denn das Rechnungsmodell des Kantons Zürich postuliert die Einheit des Gemeindehaushaltes. Gemeinsame Anstalten führen selbstständige Rechnungen. Der Haushalt der Gemeinsamen Anstalt ist grundsätzlich nach denselben Grundsätzen aufgebaut wie jener der Gemeinden. Die Gemeinsame Anstalt darf, sofern dies für künftige Investitionen gerechtfertigt ist, Rückstellungen bilden.

Die aktuellen DILECA-Kehrichtsackgebühren (Ansätze siehe Kapitel «Betriebsbereich Kehricht- und Grüngutentsorgung», S. 22) liegen im Vergleich mit anderen Sackgebühren im Kanton Zürich im Mittelfeld und werden gemäss dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip berechnet.

#### Budget 2023

Das Budget 2023 der DILECA wurde von sämtlichen Organen (Verwaltungsrat und Trägergemeinden) genehmigt.

**Die neue Broschüre «Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht. Eine Wegleitung für Gemeinden, Bauherren und Planer.»**



## Öffentlichkeitsarbeit

2022 wurde die UFC-Broschüre erneuert, um den Gemeinden für die Kommunikation mit der Bevölkerung in dieser Sache die aktuellen Daten zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf den – aufgrund der gerichtlichen Prozesse des unterlegenen Anbieters immer wieder verschobenen – Start der Kunststoffsammlung wurde die Bevölkerung mit Medienmitteilungen immer wieder auf den neusten Stand gebracht.

Die Website [www.dileca.ch](http://www.dileca.ch) zählte im Berichtsjahr 6555 Besuche (+432/7%). Davon stammten 4978 (-12/0%) aus der Schweiz. Die Besuche aus Deutschland stiegen um 5 auf 175 (+13%). Nach wie vor hoch ist der Abruf von unverändert 6.8 Seiten pro Besuch aus dem nördlichen Nachbarland. Dies deutet darauf hin, dass das Interesse dieser Besucher den generellen Tätigkeiten der DILECA gilt und sie sich ein umfassendes Bild verschaffen sollen. Pro Besuch aus der Schweiz wurden durchschnittlich 3.55 Seiten (+15%) abgerufen, da insbesondere die Personen aus dem Einzugsgebiet der DILECA konkrete, nutzungsbezogene Informationen suchen und diese offensichtlich auch rasch finden. Hohe Nutzungen pro Besuch wiesen auch die USA (1062 Besuche, 2.6 Seiten pro Besuch) und die Niederlande (26/6.7) auf. Interessant sind die 79 Besuche aus China (siehe nächsten Abschnitt).

2441 (+395/19%) Besuche erfolgten durch Direkteingabe der URL. Über Suchmaschinen kamen 1979 von Google.com, 909 Besuche von Google Schweiz, 37 von Google Deutschland, 4 von Google UK, 210 von Bing, 35 von der chinesischen Suchmaschine Baidu, 13 von der ökologisch ausgerichteten Ecosia.org sowie 3 von Yahoo. Von den Websites der Trägergemeinden stammt jeweils eine kleinere zweistellige Besucherzahl, angeführt von Ottenbach (29), Wettswil (26), Stallikon (22) und Hedingen (19). Bei den Besuchen aus China wurden durchschnittlich 1.9 Seiten heruntergeladen. Je tiefer die Zahl der heruntergeladenen Seiten liegt, desto eher handelt es sich um Bots, oft mit kriminellem Hintergrund, die einzelnen Seiten anpeilen, um die Site zu hacken. Diese Bots suchen angreifbare Seiten von Standard-CMS-Systemen. Der starke Rückgang von Anfragen aus China und Singapur und das erstmalige Fehlen von Aufrufen von Wordpress-Dateien zeigen, dass die Bots lernfähig sind und erkennen, wenn auf einer Site WP-Dateien fehlen. Neu erscheinen dagegen 13 Aufrufe einer Seite des CMS Boom.

Die Einstiegsseite wurde 4827 Mal aufgerufen, gefolgt von den Seiten Team (1212), Feuerpolizei (930), Abfall (871) und Kontakt (831). Bei den PDF Downloads liegt die UFC-Broschüre (607) an der Spitze, gefolgt vom Meldeformular QS Verantwortlicher (129) und dem Meldeformular Brandschutz (102).

## Betriebsbereich Feuerpolizei

### Ausgeführte kommunale Arbeiten

Die im Rahmen der kommunalen Tätigkeiten ausgeführten Arbeiten (gemäss Liste Feuerpolizeibericht der GVZ) können detailliert der Statistik 2022 der Feuerpolizei entnommen werden (Seite 24).

Nicht aufgeführt sind weitere Arbeiten wie die Prüfung von Brandschutzkonzepten sowie -plänen und Vorprojekten von Bauvorhaben, das Verfassen von Aktennotizen, Protokollen und schriftlichen Stellungnahmen. Der Stellenwert des schriftlichen Dokumentierens ist nach wie vor hoch und nimmt einen wesentlichen Teil der Arbeit in Anspruch.

Der zeitliche Aufwand für die von Erich Hausmann begleiteten Projekte in der Stadt Zürich, die uns von der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Brandschutz, übertragen wurden, hat insbesondere für die «Wache Nord» merklich zugenommen. Die Baufreigabe für das Neubauprojekt «Wache Nord» konnte aus feuerpolizeilicher Sicht gegen Ende 2022 erteilt werden. Die dafür notwendigen Prüfungen der entsprechenden Unterlagen waren fachlich sehr anspruchsvoll und erfolgten in Zusammenarbeit mit der GVZ/Brandschutz. Das Umbauprojekt von der «Wache Süd» wurde im Berichts-

jahr durch die Bauherrschaft nur unwesentlich vorangetrieben. Eine Baueingabe ist bisher nicht erfolgt.

### **Kundenberatung**

Das Tagesgeschäft (baurechtliche Arbeiten, Verfassen feuerpolizeilicher Auflagen, Besprechungen, Baukontrollen, Abnahmen, periodische Kontrollen) erwies sich auch im Jahr 2022 auf hohem Niveau stabil. Die Baueingaben von Solaranlagen und deren Bearbeitung hat im ganzen Bezirk stark zugenommen. Auch bei den Gesuchen für den Einbau oder die Erstellung von Wärmepumpen war ein Anstieg der Eingaben deutlich spürbar. Die Bautätigkeit war über den ganzen Bezirk gesehen, obwohl in einzelnen Gemeinden ein Rückgang spürbar war, weiterhin sehr hoch. Die periodischen feuerpolizeilichen Kontrollen in Gebäuden mit erhöhtem Brandrisiko wurden von der Corona-Pandemie nicht mehr beeinflusst und konnten planmässig durchgeführt werden.

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeiten vor Ort, beim Bauherrn, am Telefon und per E-Mail sowie auf dem Korrespondenzweg sind im Berichtsjahr stabil geblieben. Die beratende Unterstützung der QS-Verantwortlichen im Brandschutz und der Planer, insbesondere vor der Baueingabe und während der Bauphase, hat seitens der Bauherrschaft weiterhin an Bedeutung gewonnen und nimmt einen wesentlichen Teil des Aufwandes pro Bauprojekt ein.

### **Aus- und Weiterbildung**

Im Jahr 2013 absolvierten die beiden DILECA-Mitarbeiter Erich Hausammann und Rolf Hubschmid die Ausbildung zum Brandschutzexperten VKF und schlossen sie mit bestandener Prüfung ab. Im Jahr 2022 schloss Yves Götz die Ausbildung zum Brandschutzexperten VKF, Andreas Haldemann diejenige zum Brandschutzfachmann VKF erfolgreich ab. Somit erfüllen alle Mitarbeiter die Anforderungen der DILECA, die an die Mitarbeitenden der kommunalen Feuerpolizei gestellt werden, vollumfänglich.

Die obligatorischen Ausbildungstage, die für die Verlängerung der VKF-Zertifikate Brandschutzfachmann und -experten Voraussetzung sind, wurden ordnungsgemäss durchgeführt und konnten von

allen Mitarbeitenden besucht werden. Ebenso nahmen sie an diversen VKF- und Isolsuisse-Fachtagungen teil. Mit den erfolgreichen Prüfungsabschlüssen von Yves Götz zum Brandschutzexperten VKF und von Andreas Haldemann zum Brandschutzfachmann VKF wird der Ausbildungsstand in der DILECA weiterhin hochgehalten, damit die Qualitätssicherung gewährleistet und die Übernahme von auswärtigen Projekten auch in Zukunft möglich ist.

### **Zielsetzungen und Aussichten**

Auch in den kommenden Jahren soll den Bauherren, Eigentümern und Planern in den der DILECA angeschlossenen Gemeinden mit Beratungs- und Unterstützungsarbeiten vor Ort oder im Büro sowie durch Unterstützung der Behörden der bestmögliche Service angeboten werden. Die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Feuerpolizei, gepaart mit einer seriösen und vorausschauenden Planung, bringt den Bauherren Rechtssicherheit und erspart unliebsame Projektkorrekturen und unvorhergesehene Kosten.

Damit alle Mitarbeitenden der kommunalen Feuerpolizei denselben Ausbildungsstand vorweisen können und in allen Bereichen einsetzbar sind, ist Andreas Haldemann für den Ausbildungslehrgang Brandschutzexperte VKF 2023 angemeldet.

Durch die rasant voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen der Arbeitswelt ist die Erneuerung der EDV-Anlage mit den damit verbundenen Arbeitsgeräten für das Jahr 2023 vorgesehen.

Mit den neu übernommenen Arbeitsvolumen im Jahr 2021 ist der Grundstein für eine gute Auslastung der Fachpersonen im Bereich Feuerpolizei gelegt. Die künftige Bauentwicklung wird die personelle Planung im Bereich Feuerpolizei auch in naher Zukunft beeinflussen. Zudem sind die Auswirkungen bezüglich Arbeitsauslastung, die sich aus den nur noch im Meldeverfahren einzureichenden Gesuchen für die Installationen von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen ergeben, noch nicht abzuschätzen.

---

## Fachstelle für periodische Kontrollen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Anfang des Jahres 2008 durfte der Dienstleistungsverband Amt (heute DILECA) die Aufgaben als GVZ-Fachstelle für feuerpolizeiliche Kontrollen, zusätzlich zu den angestammten kommunalen feuerpolizeilichen Aufgaben, im Bezirk Affoltern übernehmen. Mitte 2008 erfolgte die Aufstockung des Auftragsvolumens um die beiden Kantonsbezirke Horgen und Dietikon (ohne Schlieren). 2014 wurden der DILECA die Fachstellentätigkeit für weitere Kantonsbezirke (Meilen, Uster, Dielsdorf) sowie für alle Gefängnisse im Kanton Zürich anvertraut. Per 1. Januar 2018 konnte das Auftragsvolumen der Fachstellentätigkeit um die Gemeinde Schlieren erweitert werden.

### Durchgeführte Kontrollen und verbleibende Pendenzen

Es konnten fast alle von der GVZ in Auftrag gegebenen Objekte bearbeitet werden. Drei Kontrollen wurden infolge Umbaus, Sanierung oder Krankheit der verantwortlichen Person in den entsprechenden Betrieben verschoben. Diese Kontrollen werden zeitnah nachgeholt.

Die statistisch erhobene Anzahl der Nachkontrollen beinhaltet nur die Termine vor Ort. Alle weiteren Aufwendungen, also auch jene zur Qualitätssicherung der Mängelbehebungsarbeiten und jene, bei denen eine Vollzugsmeldung oder eine Nachfristgewährung erfolgte, wurden in den Statistiken nicht mehr berücksichtigt.

Bei den kurzfristigen Terminen, die in der Regel den betrieblichen Brandschutz betreffen, wird im Allgemeinen nach einer Mängelbeseitigungsmeldung durch den Eigentümer oder dessen Sicherheitsverantwortlichen keine Nachkontrolle vor Ort mehr durchgeführt.

Um die Zahl der Nachkontrollgänge möglichst klein zu halten, wurde die Mängelterminierung bei den längerfristigen Fälligkeiten nach Möglichkeit so gelegt, dass sie parallel zu den periodischen Kontrollen abgehandelt werden können.

Am Jahresende waren noch diverse terminierte Mängelbehebungen offen, diese Termine sind aber alle erst im Jahr 2023 fällig.

Anzumerken gilt, dass die Mängelbehebung, nicht zuletzt dank der regelmässigen und wiederholten Kontroll-Präsenz und dem offenen Ohr der Kontrollinstanzen für die Probleme der Eigentümer und Betreiber, zunehmend an Bedeutung gewinnt und im Allgemeinen sehr gut mitgetragen wird. So konnten im Berichtsjahr 2022 wiederum viele Brandschutzmassnahmen erfolgreich abgeschlossen werden.

### Mängel bei den 2022 periodisch kontrollierten Gebäuden

Kontrolliert wurden 175 Gebäude mit folgenden Befunden:

- 15 kontrollierte Objekte waren frei von Mängeln.
- 58 wiesen ausschliesslich terminierte Mängel auf.
- 22 kontrollierte Gebäude wiesen nur Mängel auf, die bei einem Umbau, einer Sanierung oder Umnutzung des Gebäudes behoben werden müssen.
- Bei 46 kontrollierten Objekten fanden sich sowohl terminierte Mängel als auch solche, die bei einem Umbau, einer Sanierung oder Umnutzung des Gebäudes zu beheben sind.

### Aussichten und Zielsetzung 2023

Für das Jahr 2023 sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Das Arbeitsvolumen dürfte im ähnlichen Rahmen wie in den vergangenen Jahren ausfallen. Die Fachstellen-Mitarbeitenden der DILECA setzen alles daran, die Vorgaben der GVZ zu erfüllen.

Im Mitarbeiterstab der DILECA stehen für die Fachstelle im laufenden Jahr weiterhin 180 Stellenprozent zur Bearbeitung der Aufträge 2023 zur Verfügung. Erich Hausammann, Rolf Hubschmid und Yves Götz werden diese betreuen und dabei aber auch weiterhin kommunale Aufgaben erfüllen, um ihr Praxiswissen auszubauen.

### Zusammenfassung

Das Berichtsjahr 2022 konnte mit guten Resultaten abgeschlossen werden. Es wurden aussergewöhnlich viele zu kontrollierende Gebäude saniert oder umgebaut und deshalb vom Kontrollturnus ausge-

setzt. Somit wurden auch weniger Stunden als in den vergangenen Jahren aufgewendet und verrechnet. Das Berichtsjahr ist aus unserer Sicht erfolgreich verlaufen.

## Betriebsbereich Kehricht- und Grüngutentsorgung

Die aktuellen Kehrichtsackgebühren betragen:

17 Liter Sack	0.85 CHF (inkl. MwSt.)
35 Liter Sack	1.70 CHF (inkl. MwSt.)
60 Liter Sack	3.40 CHF (inkl. MwSt.)
110 Liter Sack	5.10 CHF (inkl. MwSt.)
Sperrgutmarken	3.40 CHF pro 5 Kilo (inkl. MwSt.)
Gewerbekehrichtgebühren	0.31 CHF/kg (exkl. MwSt.)

### Abfallunterricht

Im Auftrag und auf Kosten der DILECA (2022: 27'770.45 CHF) führt die Stiftung Pusch (Praktischer Umweltschutz) den Abfall- und Umweltschutzunterricht an den Volksschulen im Bezirk Affoltern durch.

Der Umweltunterricht von Pusch ist ein Lehrangebot für die Volksschule. Die Inhalte des Abfall-, Energie- sowie Wasserunterrichts knüpfen an den Lehrplan an. Seit 29 Jahren besuchen eigens geschulte Umweltbeauftragte von Pusch schweizweit Klassen in deren Schulzimmer für jeweils zwei bis drei Lektionen. Der Umweltunterricht soll möglichst viele Kinder und Jugendliche motivieren, im Alltag selbst einen Beitrag für den Erhalt der Umwelt zu leisten.

### Abschreibungen

Für Gewerbekehrichtgebühren wurden 745'099.85 CHF in Rechnung gestellt. Im Zuge der Gebührenabrechnung mussten keine Abschreibungen vorgenommen werden.

### Haushalt-Sonderabfall-Sammlung

Die DILECA hat wiederum die Haushalt-Sonderabfall-Sammlungen organisiert. Auch in diesem Jahr haben die Sammlungen während des ganzen Jahres stattgefunden. Gegenüber dem Vorjahr hat sowohl die Sammelmenge als auch die Anzahl der

beteiligten Haushalte leicht abgenommen (Statistik siehe Seite 30).

### Kehricht- und Grüngutsammeldienst

Die eingesammelte Abfallmenge (Siedlungsabfälle) in den Trägergemeinden sowie in den Gemeinden Islisberg, Jonen und Stallikon betrug im Berichtsjahr 8'909'440 Kilogramm (2021; 9'266'050 kg). Dies entspricht einer Abnahme um 356'610 Kilogramm (-3.85%). Der Pro-Kopf-Anteil betrug 149 Kilogramm (Vorjahr 157 Kilogramm). Die Siedlungsabfälle werden der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) der LIMECO in Dietikon zugeführt.

2022 wurden total 8'167'805 Kilogramm organische Abfälle (Grüngut) gesammelt. Im Jahr 2021 betrug diese Menge 9'080'735 Kilogramm. Dies entspricht einer Abnahme um 912'930 Kilogramm (-10.05%). Der Pro-Kopf-Anteil betrug unverändert 136 Kilogramm. Die Gemeinden Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hedingen, Jonen, Kappel a.A., Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil a.A. verwerten ihre organischen Abfälle in der Vergäranlage Mülibach der Ökopower AG in Ottenbach. Die DILECA, die für Einsammlung, Transport und Verwertung der Grüngutabfälle in diesen Gemeinden verantwortlich ist, verfügt über einen entsprechenden Vertrag mit der Ökopower AG.

---

Die Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof, erledigt den Sammel- und Transportdienst von Kehricht- und Grüngutabfällen im Bezirk Affoltern und von Islisberg sowie Jonen seit 1. Januar 2018 zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

#### **Multikomponentendeponie Tambrig in Obfelden**

Seit dem Jahr 1986 besteht für die Deponie Tambrig im Einvernehmen mit der Gemeinde Obfelden, der DILECA und der Deponiebetreiberin, der Spross GALA-Bau AG, eine von der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich eingesetzte Aufsichtskommission. Als Vertreter der DILECA ist der Geschäftsführer Mitglied dieser Aufsichtskommission.

Am 10. Mai 2022 fand eine Sitzung der Aufsichtskommission statt. Im Geschäftsjahr wurden 163'318 Tonnen (Vorjahr 103.067 Tonnen) Material zur Endlagerung eingebaut. Zielgrösse für die technische und finanzielle Planung des Deponiebetriebs Tambrig ist eine Deponiemenge von 100'000 Tonnen pro Jahr. Damit wurde die angestrebte Menge deutlich überschritten. Die allgemein geringen Deponiekapazitäten erhöhen den Druck auf die Deponie Tambrig. In ihrer Prognose halten die Spross Transport + Recycling AG an der Zielmenge von 100'000 Tonnen Material pro Jahr fest. Damit wird der erwartete Zeitpunkt der Verfüllung der Deponie Tambrig im Jahr 2044 erreicht.

Der Deponiebetrieb verlief planmässig und ohne Personenunfälle.

## **Betriebsbereich Konfiskatverwertung (Kadaversammelstelle)**

Die DILECA betreibt im Namen der Trägergemeinden am Standort Weidstrasse in Zwillikon eine regionale Kadaversammelstelle (REKAS). Privatpersonen und Betriebe (Metzgereien) sowie die umliegenden Gemeinden bringen Tierkörper (Heim- und Wildtiere) sowie tierische Nebenprodukte in die Sammelstelle, wo sie kühl gelagert werden. Der Abtransport der tierischen Abfälle von der REKAS Zwillikon zur Verbrennung erfolgt durch die TMF Bazenheid.

In 3'174 Gebinden wurden total 96'115 Kilogramm tierische Abfälle angeliefert. Dies entspricht einer

Abnahme von 45 Gebinden (-1.4%) gegenüber dem Vorjahr. Die Abfallmenge war gegenüber dem Jahr 2021 um 2'655 Kilogramm (-2.69%) tiefer.

#### **Notschlachtlokal in Zwillikon**

Die DILECA hat der Jagdgesellschaft Mettmenstetten per 1. Januar 2020 das ehemalige Notschlachtlokal, das zusammengebaut ist mit dem Gebäude der regionalen Konfiskatverwertung und sich auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2653, Weidstrasse, Zwillikon, befindet, vermietet.

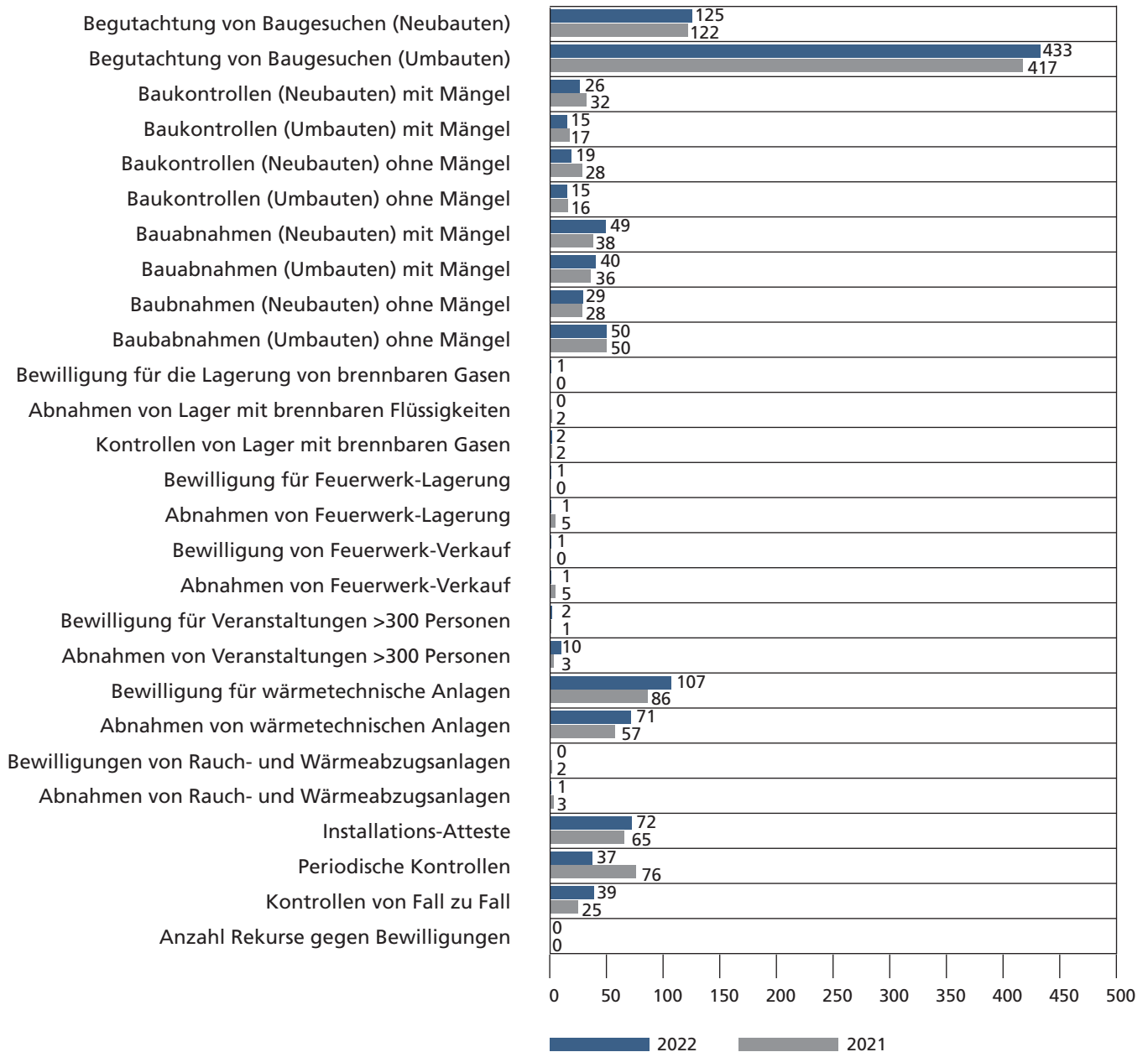
## **Dank**

Der Verwaltungsrat dankt dem Gemeindeamt des Kantons Zürich, dem Bezirksrat Affoltern, den Behörden der Trägergemeinden sowie den Gemeinden Islisberg, Jonen und Stallikon, der GemeindeFinanzen.ch GmbH, LIMECO, den Mitarbeitenden so-

wie den Entsorgungsbetrieben und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Verwaltungsrat Dienstleistungszentrum Amt (DILECA)

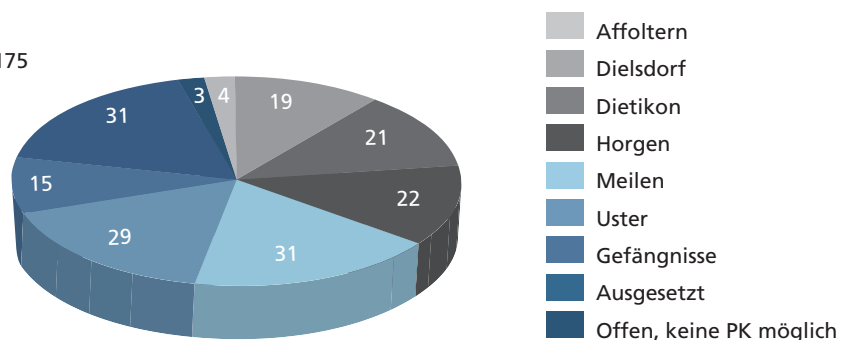
Kommunaler Brandschutz 2022



Fachstelle für periodische Kontrollen GVZ / Brandschutz

Bearbeitete Objekte pro Bezirk

Anzahl Objekte 2022 gemäss Auftragsliste der GVZ: 175  
 Durchgeführte Kontrollen: 141  
 Pendent: 3  
 Ausgesetzt wegen Umbau/Sanierung: 31

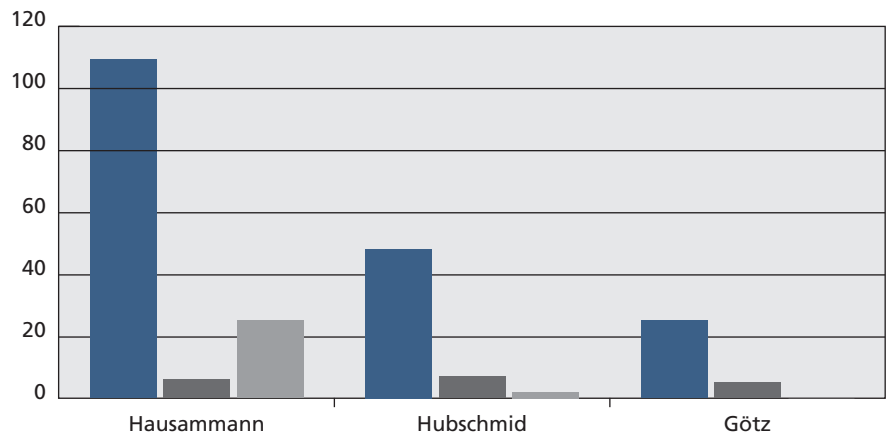




## Entwicklung der periodischen feuerpolizeilichen Kontrollen GVZ seit 2017

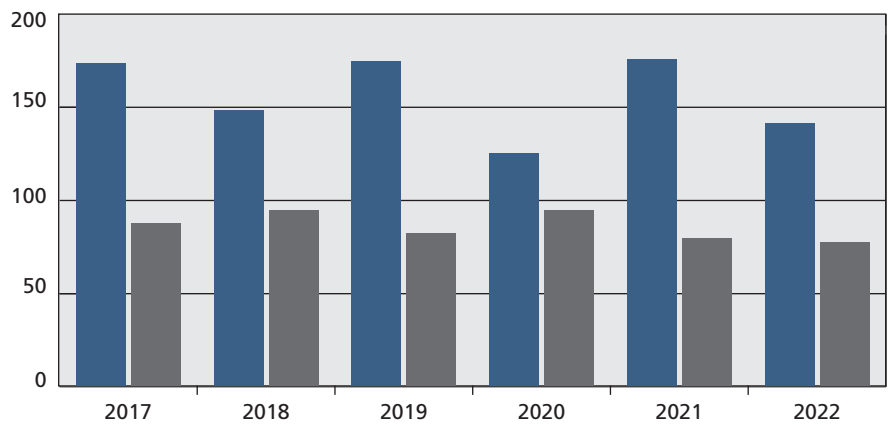
### Auswertung Objekte 2022

- Periodische Kontrollen
- Nachkontrollen
- Fall zu Fall-Kontrollen

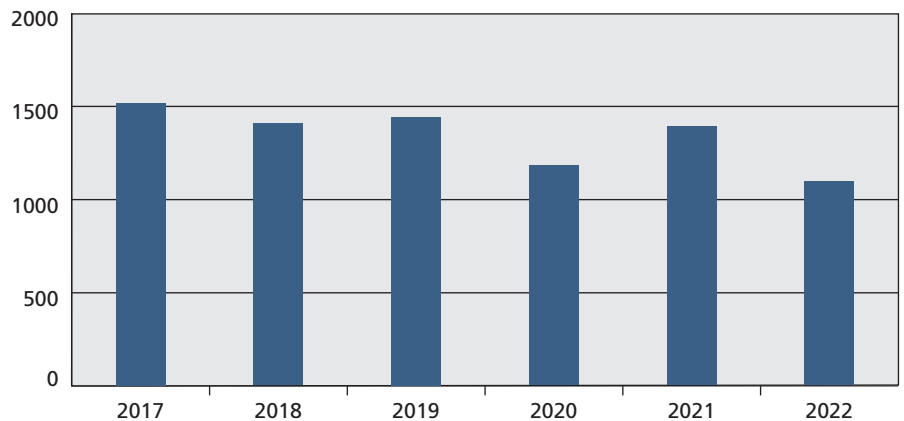


### Mängel – Auswertung 2022

- Kontrollierte Objekte
- Aufwand Stunden pro Objekt

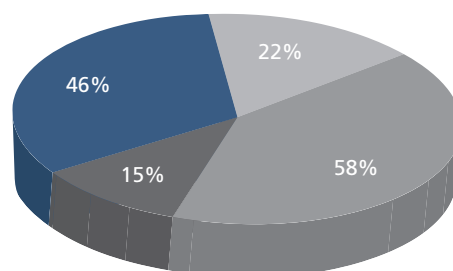


- Aufwand Stunden alle Objekte

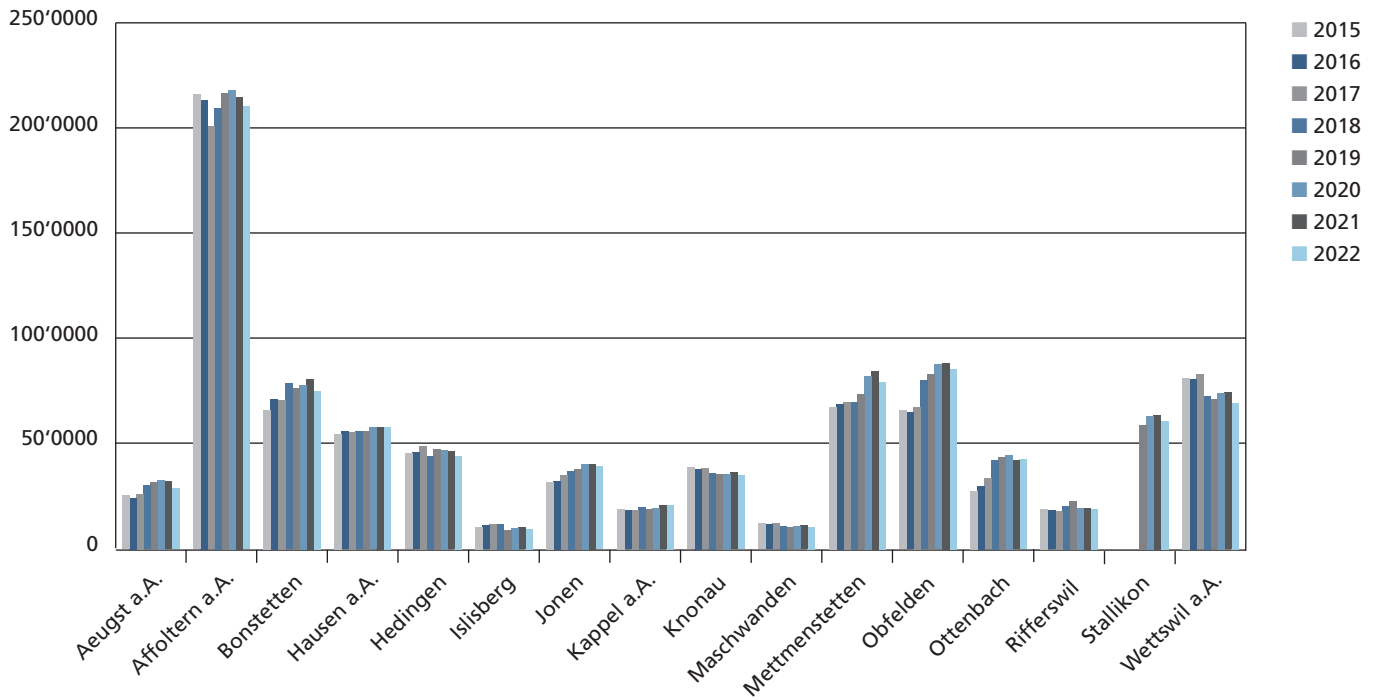


### Mängel - Auswertung

- Keine Mängel
- Terminierte Mängel
- Mängel bei Umbau/Sanierung
- Mängel, sowohl als auch



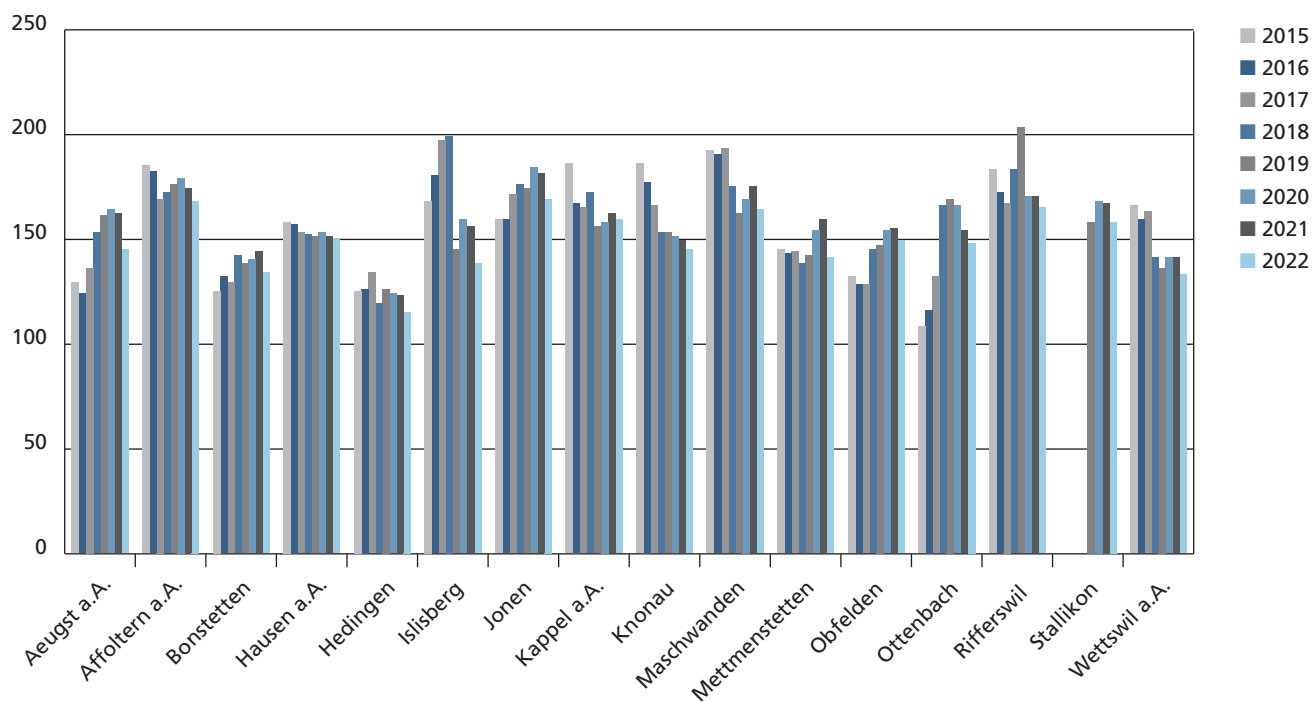
Kehrrichtmenge pro Gemeinde und Jahr in Kilogramm 2015 – 2022



Kehrrechtsammeldienst / Kehrrichtmenge pro Gemeinde 2015 – 2022

Gemeinden	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung in % zu Vorjahr
Aeugst a.A.	255'590	244'920	263'500	302'785	318'990	329'980	322'570	288'680	-10.51
Affoltern a.A.	2'163'710	2'138'130	2'011'650	2'100'890	2'170'910	2'186'405	2'151'240	2'106'230	-2.09
Bonstetten	663'520	715'890	710'280	789'180	767'250	782'870	810'790	752'050	-7.24
Hausen a.A.	548'790	559'780	558'670	560'360	562'250	579'215	582'590	582'450	-0.02
Hedingen	455'890	460'900	491'650	442'680	476'290	471'870	466'310	443'140	-4.97
Islisberg	105'150	112'450	121'220	121'460	91'920	102'217	102'610	96'540	-5.92
Jonen	319'270	323'810	353'680	371'800	380'860	405'960	404'580	394'160	-2.58
Kappel a.A.	191'645	184'820	186'840	199'550	190'680	196'580	208'960	210'080	0.54
Knonau	388'900	381'120	383'540	362'510	359'360	356'970	364'590	350'190	-3.95
Maschwanden	122'330	117'620	122'750	111'950	103'830	107'570	112'270	105'530	-6.00
Mettmenstetten	677'850	691'190	700'070	701'720	735'890	823'675	848'950	795'690	-6.27
Obfelden	659'690	651'810	677'010	802'480	833'334	879'260	886'550	858'770	-3.13
Ottenbach	278'290	300'320	336'840	424'495	439'250	449'000	422'530	427'230	1.11
Rifferswil	192'755	185'330	182'800	204'840	228'980	195'200	196'450	191'900	-2.32
Stallikon					592'107	634'400	639'570	610'600	-4.53
Wettswil a.A.	815'050	810'850	831'380	729'670	713'071	743'410	745'490	696'200	-6.61
<b>Total</b>	<b>7'838'430</b>	<b>7'878'940</b>	<b>7'931'880</b>	<b>8'226'370</b>	<b>8'964'972</b>	<b>9'244'582</b>	<b>9'266'050</b>	<b>8'909'440</b>	<b>-3.85</b>

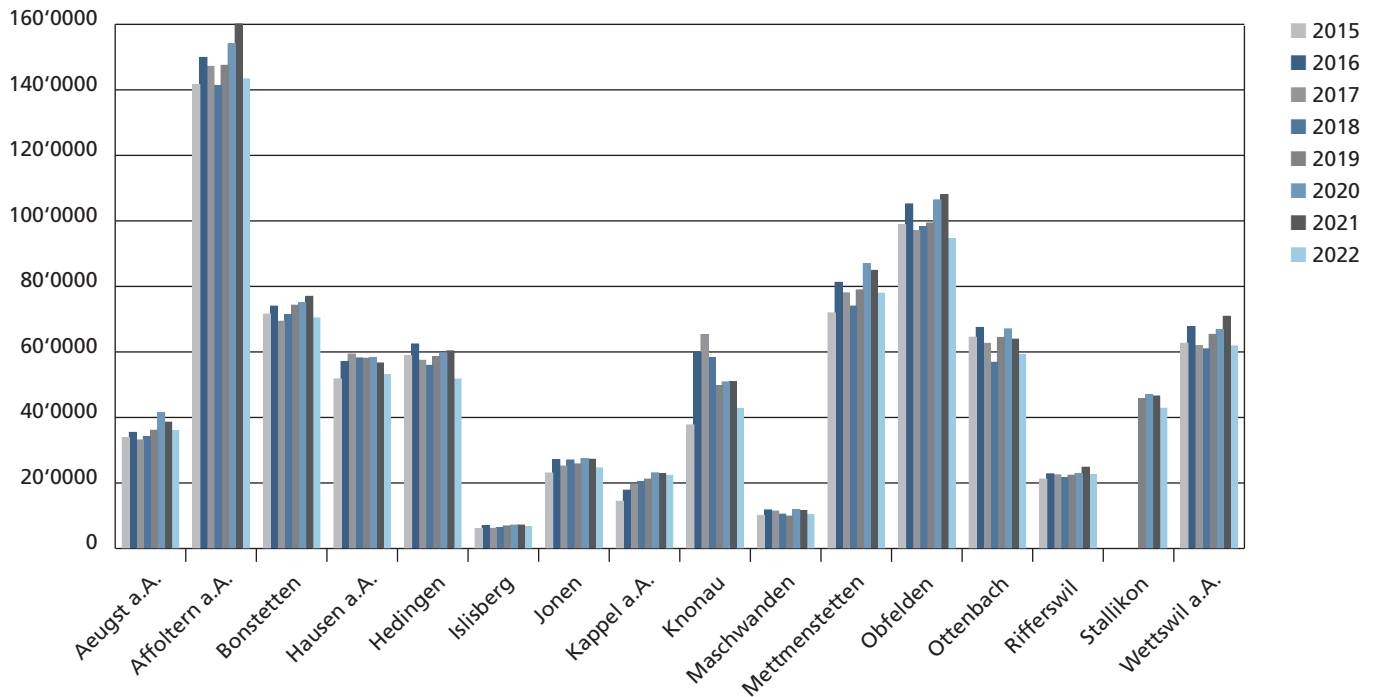
## Kehrrichtmenge pro Einwohner und Jahr in Kilogramm 2015 – 2022



### Kehrrichtmenge pro Einwohner / Haus- und Gewerbekehricht 2015 – 2022

Gemeinden	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aeugst a.A.	129	124	136	153	161	164	162	145
Affoltern a.A.	185	182	169	172	176	179	174	168
Bonstetten	125	132	129	142	138	140	144	134
Hausen a.A.	158	157	153	152	151	153	151	150
Hedingen	125	126	134	119	126	124	123	115
Islisberg	168	180	197	199	145	159	156	138
Jonen	159	159	171	176	174	184	181	169
Kappel a.A.	186	167	165	172	156	158	162	159
Knonau	186	177	166	153	153	151	149	145
Maschwanden	192	190	193	175	162	169	175	164
Mettmenstetten	145	143	144	138	142	154	159	141
Obfelden	132	128	128	145	147	154	155	149
Ottenbach	108	116	132	166	169	166	154	148
Rifferswil	183	172	167	183	203	170	170	165
Stallikon					158	168	167	158
Wettswil a.A.	166	159	163	141	136	141	141	133
Jahresmittelwerte	154	152	150	152	155	158	157	149

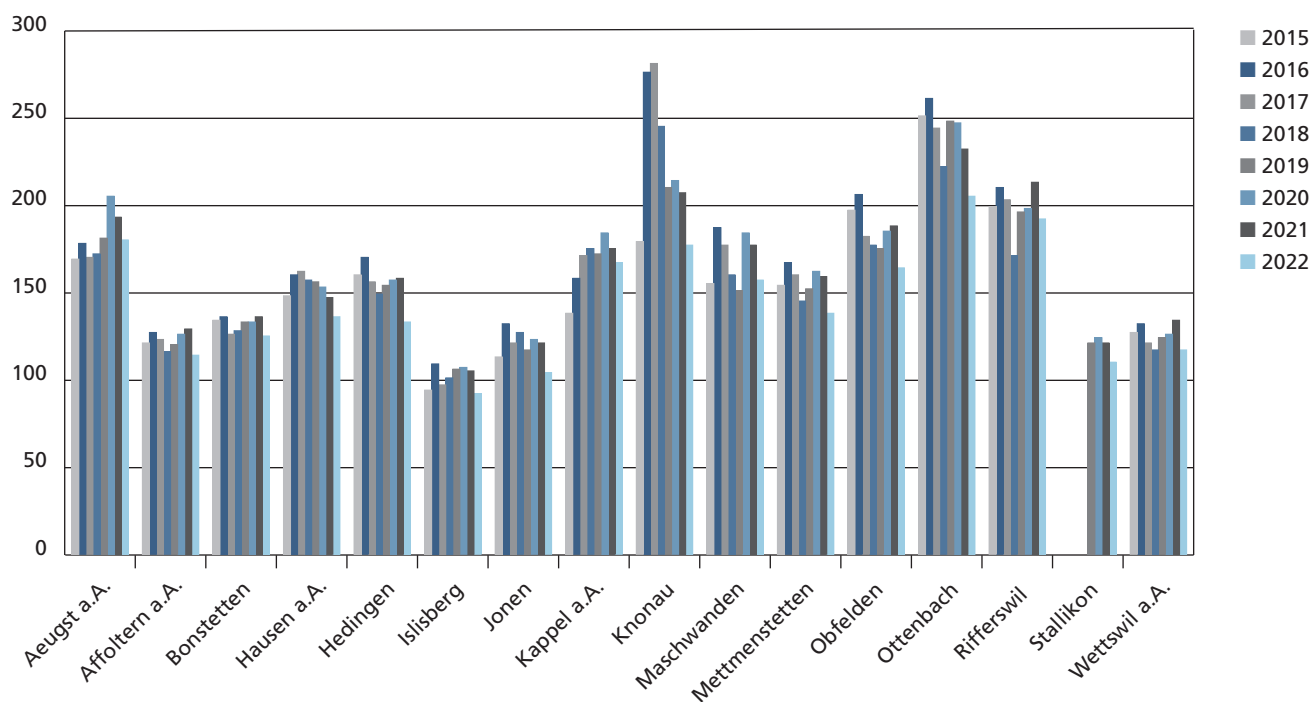
Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle pro Gemeinde in Kilogramm 2015 – 2022



Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle pro Gemeinde 2015 – 2022

Gemeinden	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung in % zu Vorjahr
Aeugst a.A.	335'900	352'340	329'270	339'320	358'840	412'980	383'520	358'120	-6.62
Affoltern a.A.	1'414'180	1'496'940	1'469'540	1'411'300	1'472'800	1'538'740	1'599'260	1'431'500	-10.49
Bonstetten	713'440	737'660	691'600	711'480	740'540	748'520	767'680	701'920	-8.57
Hausen a.A.	515'640	568'150	591'490	579'730	578'645	580'665	564'235	528'315	-6.37
Hedingen	586'240	622'220	572'420	557'080	583'440	594'520	601'040	515'100	-14.30
Islisberg	59'000	68'000	59'450	61'900	66'800	69'180	69'370	64'530	-6.98
Jonen	228'200	269'240	249'560	268'160	256'100	272'500	270'400	244'200	-9.69
Kappel a.A.	141'840	175'920	193'420	202'200	209'760	228'740	226'320	221'120	-2.30
Knonau	375'140	596'140	650'660	581'040	494'520	506'290	507'180	425'720	-16.06
Maschwanden	98'680	115'680	112'260	102'760	96'860	116'880	113'440	101'240	-10.75
Mettmenstetten	717'170	810'420	778'360	737'980	787'280	867'720	846'900	777'000	-8.25
Obfelden	986'580	1'049'800	967'760	980'040	991'600	1'062'120	1'078'380	943'920	-12.47
Ottenbach	642'940	672'620	624'220	566'260	642'200	668'200	636'920	589'500	-7.45
Rifferswil	210'080	225'820	222'640	214'480	221'720	226'980	245'980	223'160	-9.28
Stallikon					454'900	468'020	463'420	425'900	-8.10
Wettswil a.A.	624'540	674'960	617'360	607'320	651'480	666'140	706'690	616'560	-12.75
<b>Total</b>	<b>7'649'570</b>	<b>8'435'910</b>	<b>8'130'010</b>	<b>7'921'050</b>	<b>8'607'485</b>	<b>9'028'195</b>	<b>9'080'735</b>	<b>8'167'805</b>	<b>-10.05</b>

## Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle pro Einwohner in Kilogramm 2015 – 2022



### Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle pro Einwohner 2015 – 2022

Gemeinden	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aeugst a.A.	169	178	170	172	181	205	193	180
Affoltern a.A.	121	127	123	116	120	126	129	114
Bonstetten	134	136	126	128	133	133	136	125
Hausen a.A.	148	160	162	157	156	153	147	136
Hedingen	160	170	156	149	154	157	158	133
Islisberg	94	109	97	101	106	107	105	92
Jonen	113	132	121	127	117	123	121	104
Kappel a.A.	138	158	171	175	172	184	175	167
Knonau	179	276	281	245	210	214	207	177
Maschwanden	155	187	177	160	151	184	177	157
Mettmenstetten	154	167	160	145	152	162	159	138
Obfelden	197	206	182	177	175	185	188	164
Ottenbach	251	261	244	222	248	247	232	205
Rifferswil	199	210	203	171	196	198	213	192
Stallikon					121	124	121	110
Wettswil a.A.	127	132	121	117	124	126	134	117
Durchschnittswert	151	163	155	148	149	154	154	136

Haushalt-Sonderabfälle / Entsorgungsaktion Knonaueramt 2017 – 2022

Datum	Ort	Farben mit Lösungsmittel und Schwermetallen (kg)	Farben ohne Lösungsmittel und Schwermetallen (kg)	Lösungsmittel, Öle (kg)	Lösungsmittel, halogeniert (kg)	Säuren, Laugen (kg)	Holzschutzmittel (kg)	Pflanzenschutzmittel (kg)	Chemikalien (org. + anorg.)	Quecksilber (kg)
Aeugst a.A.		72	253	12	0	6	14	46	0	0
Affoltern a.A.		628	1889	215	0	134	131	150	32	0
Bonstetten		119	461	38	0	18	22	53	18	0
Hausen a.A.		212	404	39	0	31	33	66	16	0
Hedingen		102	478	57	0	34	22	62	6	0
Kappel a.A.		203	410	57	0	33	27	22	0	0
Knonau		104	389	23	0	11	7	57	0	0
Maschwanden		10	118	10	0	26	8	6	0	0
Mettmenstetten		111	316	32	0	29	12	72	14	0
Obfelden		120	350	55	0	20	30	36	8	0
Ottenbach		104	400	46	0	33	23	40	23	0
Rifferswil		75	191	10	0	14	20	20	0	0
Stallikon		63	268	36	0	17	19	18	4	0
Wettswil a.A.		249	729	77	0	42	44	115	16	0
<b>2022</b>	<b>Total</b>	<b>2'172</b>	<b>6'656</b>	<b>707</b>	<b>0</b>	<b>448</b>	<b>412</b>	<b>763</b>	<b>137</b>	<b>3</b>
2021	Jahresvergleich	2'385	6'549	661	0	391	546	878	90	0
2020	Jahresvergleich	2'543	6'856	712	5	550	570	720	298	11
2019	Jahresvergleich	2'647	6'817	886	18	569	465	661	299	16
2018	Jahresvergleich	2'620	6'350	824	0	514	446	739	309	5
2017	Jahresvergleich	2'343	6'441	865	5	680	560	670	218	9

Datum	Ort	Spraydosen (kg)	Feuerlöscher (kg)	Lithium-batterien (kg)	Medikamente (kg)	Unbekanntes (kg)	Leergebinde (kg)	Kehrriech (kg)	Sammelmenge Total in kg	Anzahl Abgeber
Aeugst a.A.		0	0	0	10	0	5	15	433	47
Affoltern a.A.		162	2	0	88	4	30	270	3'738	389
Bonstetten		73	0	0	61	5	10	40	918	102
Hausen a.A.		75	0	0	29	0	10	30	945	98
Hedingen		54	0	0	13	0	10	30	868	91
Kappel a.A.		25	0	0	0	0	5	25	807	81
Knonau		50	0	0	14	0	5	25	685	75
Maschwanden		21	0	0	0	0	2	8	209	25
Mettmenstetten		27	0	0	13	0	10	30	666	74
Obfelden		25	0	0	10	0	10	30	694	77
Ottenbach		53	0	0	0	0	10	30	762	84
Rifferswil		24	0	0	10	0	5	25	394	40
Stallikon		27	0	0	15	0	5	25	497	57
Wettswil a.A.		93	0	0	43	0	15	65	1'488	161
<b>2022</b>	<b>Total</b>	<b>709</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>306</b>	<b>9</b>	<b>132</b>	<b>648</b>	<b>13'104</b>	<b>1'401</b>
2021	Jahresvergleich	678	14	0	329	14	127	518	13'180	1'342
2020	Jahresvergleich	587	52	1	253	26	150	510	13'844	1'400
2019	Jahresvergleich	750	0	0	278	41	160	610	14'231	1'602
2018	Jahresvergleich	592	0	0	338	40	185	665	13'627	1'313
2017	Jahresvergleich	674	0	0	305	148	234	895	14'081	1'314

## Betriebsbereich Konfiskatverwertung 2015 – 2022

### Konfiskatsammelstelle/abgelieferte Kübel 2015 – 2022

Gemeinden	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aeugst a.A.	155	114	152	135	166	141	169	175
Affoltern a.A.	265	255	267	346	297	269	257	273
Bonstetten	114	111	103	84	115	104	109	124
Hausen a.A.	511	570	606	584	672	626	618	523
Hedingen	265	176	238	264	270	298	229	290
Knonau	309	319	322	291	428	334	334	319
Maschwanden	211	166	155	166	176	144	143	155
Mettmenstetten	344	310	330	400	351	325	314	363
Obfelden	176	179	152	150	146	153	137	99
Ottensbach	265	245	223	146	131	126	108	79
Wettswil a.A.	73	95	95	75	119	107	124	116
Birmensdorf/Umg.	362	393	380	406	412	360	343	343
Bezirk Dietikon, Rudolfstetten	319	355	339	330	416	344	334	315
<b>Total</b>	<b>3'369</b>	<b>3'288</b>	<b>3'362</b>	<b>3'377</b>	<b>3'699</b>	<b>3'331</b>	<b>3'219</b>	<b>3'174</b>

## Jahresrechnung

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	5'168'846.56		5'334'300.00		5'028'448.71	
Total Ertrag		5'274'768.35		5'398'300.00		5'089'081.31
Aufwandüberschuss		27'734.64				
Ertragsüberschuss	105'921.79		64'000.00		60'632.60	
	<b>5'274'768.35</b>	<b>5'274'768.35</b>	<b>5'398'300.00</b>	<b>5'398'300.00</b>	<b>5'089'081.31</b>	<b>5'089'081.31</b>

### Bilanzübersicht

	Rechnung 2021		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Finanzvermögen	1'489'303.68		1'381'151.80	
Verwaltungsvermögen	56'779.50		80'691.50	
Fremdkapital		546'047.40		488'739.69
Eigenkapital				
Spezialfinanzierungen Konfiskatverwertung		38'097.26		42'134.56
Spezialfinanzierungen Kehrlichtverwertung		598'927.35		505'325.28
Spezialfinanzierung ehem. Schlachtlokal		2'189.90		4'189.90
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		360'821.27		421'453.87
	<b>1'546'083.18</b>	<b>1'546'083.18</b>	<b>1'461'843.30</b>	<b>1'461'843.30</b>



 **DILECA**  
Engagiert für regionale Aufgaben

**Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht**  
Wegleitung für Gemeinden, Bauherren und Planer



 **DILECA**  
Engagiert für regionale Aufgaben

**«Littering – so ein Theater!»**  
Abfallunterricht an der Schule: Zum Beispiel Mettmenstetten

Für die Kindergärten, die zweiten und fünften sowie die altersdurchmischten Primarschulklassen können die Schulgemeinden des Bezirks Affoltern spezialisierten Abfallunterricht buchen u.a. dank der Mitfinanzierung durch die DILECA, des Dienstleistungszentrums Amt.



Im Abfallunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler der 2. Primarklassen Papier als Rohstoff für unterschiedliche Verwendungszwecke kennen.

Die Factsheets stehen zum Download als PDF bereit unter: [www.dileca.ch/abfallentsorgung.php](http://www.dileca.ch/abfallentsorgung.php)

 **DILECA**  
Engagiert für regionale Aufgaben

**Sicherheit trotz Lockerung von Vorschriften**  
Neue Brandschutzvorschriften stellen Beratung in den Vordergrund

Die gesamtrevidierten Schweizerischen Brandschutzvorschriften (BSV) gehen vom Verhältnismässigkeitsprinzip im Schutz von Sachwerten aus und berücksichtigen die technologische Entwicklung bei den Baumaterialien. Sie gelten seit dem 1. Januar 2015.



Die neuen Brandschutzvorschriften verfolgen drei Hauptziele: Der Personenschutz soll auf unverändert hohem Niveau bleiben. Beim Sachwertschutz wird eine Optimierung bezüglich volkswirtschaftlicher Kosten und gesellschaftlicher Akzeptanz angestrebt. Drittens werden der aktuelle Stand der Technik und die europäischen Normierungen berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Anforderungen an die Planer gestiegen sind, wenn sie Erleichterungen realisieren wollen. Die DILECA hat daher festgestellt, dass ihre Beratungstätigkeit zunehmend gefragt ist.

 **DILECA**  
Engagiert für regionale Aufgaben

**Im fasnächtlichen Gedränge hat Feuer leichtes Spiel**

Sicherheit und Umweltschutz gehören zum Spass

An der Fasnacht kann es gerne auch mal feucht-fröhlich zu und her gehen. Wer sich im Vorhinein Gedanken zum Brandschutz und zur Entsorgung der Abfälle macht, kann ohne Mehraufwand korrekt und kostengünstiger entsorgen und ist, nach ausgeschafenen Kater, wieder fit und munter.



Die Merkblätter stehen zum Download als PDF bereit unter: [www.dileca.ch/merkblaetter.php](http://www.dileca.ch/merkblaetter.php)

**DILECA**  
Engagiert für regionale Aufgaben

## Gemütlich grillieren statt Haus abfackeln

Grillieren bietet ungetrübten Genuss, wenn die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden

Kaum strahlt die Sonne die letzten Ausläufer des Winters weg, steigt die Lust auf einen Grillabend – ob auf dem Balkon, im Garten, am Fluss. Sei oder im Wald. DILECA-Feuerpolizist Peter Knöpfli gibt Tipps, was sich vornehmen lässt, damit aus einem vergnüglichen Abend kein Albstraum wird.



Foto: Hermann Schenker

Grillieren im Garten macht Spaß – mit trockenen Scheitern, die nur wenig Rauch erzeugen.

Ein falscher Druckregler eines Gasgrills reichte im vergangenen Sommer in Öttingen aus, um acht Wohnungen abzufackeln. Zum Grillieren eignen sich verschiedene Einrichtungen, die alle ihre besonderen Stärken und Risiken in sich tragen. Schlägt der Feuerbrei los, wird es rasch dramatisch – und teuer, selbst wenn keine Menschen körperlich zu Schaden kommen. Denn: Stellt die Versicherung Grobfahrlässigkeit fest, übernimmt sie nicht den ganzen Schaden.

**DILECA**  
Engagiert für regionale Aufgaben

## Mehr Eigenverantwortung beim Brandschutz seit 1. April 2012

### Es lohnt sich, das Treppenhaus zu räumen

Seit dem 1. April 2012 kommt der Bevölkerung mehr Eigenverantwortung beim Brandschutz zu. Ist Ihr Treppenhaus frei und sicher benutzbar – oder mit entflammbarem Müll vollgestopft? Es lohnt sich, im Herbst alles Überflüssige wieder einmal zu entsorgen, denn wer seine Eigenverantwortung nicht wahrnimmt, riskiert im Brandfall, von der Versicherung und möglicherweise auch von den Gerichten belangt zu werden.



Treppenhäuser, Dachgeschosse, Tiefgaragen sind beliebte Zwischenlager für allerlei Gegenstände und Müll. Mit der Änderung der Vorschriften über die feuerpolizeilichen Kontrollen, die seit dem 1. April gelten, verzichtet die Feuerpolizei auf die periodische Kontrolle bei Wohngebäuden, landwirtschaftlichen Betrieben, Büro- und Verwaltungsbauten, gewerblichen Betrieben ohne erhöhtes Brandrisiko, Gaststätten mit weniger als 100 Plätzen und privaten

**DILECA**  
Engagiert für regionale Aufgaben

## Damit aus wahren Gefühlen kein offenes Feuer entsteht

### Tipps für den sicheren Umgang mit Weihnachtsschmuck

Wenn die Kerzen brennen und der Christbaum umstürzt, wenn ein vierwöchiger Adventskranz mit Feuer in Berührung kommt, sodass die Flammen bald Scheitern. DILECA-Feuerpolizist Peter Knöpfli gibt Tipps, wie die Brandrisiko über die Festtage mit einigen Vorkehrungen gering gehalten werden kann.



Foto: Frank Kriemler

Dünne Tannenzweige eignen sich zum Anfeuern – auch wenn dies ungewollt ist: Eine Berührung mit einer brennenden Kerze reicht aus, damit der Kranz in Flammen aufgeht. Falls dies geschieht, ist es wichtig, dass der Kranz auf einer nicht oder schwer brennbaren Unterlage – etwa einem Tisch mit einer Glas- oder Steinplatte – steht und die Decke feuerfest ist. In einer solchen Situation lassen Sie den Kranz am besten stehen, entfernen brennbare Gegenstände in der Nähe und löschen ihn mit Wasser oder einem Tuch. Vorsicht: nehmen Sie ja kein Tuch aus einem brennbaren Kunststoff wie beispielsweise Nylon. Eine grobe Fehlreaktion, die leider manchmal vorkommt, ist der Versuch, den brennenden Kranz aus dem Fenster zu werfen. Bei diesem Vorgehen wird der Schaden meist massiv gesteigert. Beispielsweise können Kleider oder Vorhänge bei einer solchen Aktion Feuer fangen. Zudem kann sich unter dem Fenster jemand befinden.

Die Merkblätter stehen zum Download als PDF bereit unter: [www.dileca.ch/merkmaleter.php](http://www.dileca.ch/merkmaleter.php)

### **Impressum**

Herausgeber: Dileca  
8910 Affoltern a. A.  
[www.dileca.ch](http://www.dileca.ch)  
Mai 2023

Konzept, Redaktion, Gestaltung und Fotografie:  
Schneider Communications AG  
Kappelerstrasse 8, 8911 Rifferswil  
[info@schneidercom.ch](mailto:info@schneidercom.ch), [www.schneidercom.ch](http://www.schneidercom.ch)

